

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Baden-Württemberg zum Gründerland machen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. warum nach ihrer Auffassung sowohl die Selbstständigen- als auch die Gründerquote in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich im Ländervergleich ist und wie die Landesregierung dies beurteilt;
2. wie sich das Gründungsgeschehen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 jährlich entwickelt hat, differenziert nach Frauen und Männern sowie folgenden Kennwerten:
 - a) unternehmensbezogen: nach Neugründungen bzw. nach Übernahmen; nach Sektoren sowie nach Branchen; Gründung als Individuum oder als Team sowie nach Rechtsform;
 - b) gründerbezogen: nach Altersgruppen; nach Bildungsgrad; mit oder ohne Migrationshintergrund; nach Art der vorherigen Tätigkeit (abhängig beschäftigt, selbstständig, arbeitslos, einen Bildungsabschluss erwerbend oder nicht erwerbstätig aus anderen Gründen wie Familienarbeit);
3. welche Kenntnisse über die Existenzdauer, den Innovationsgrad, den wirtschaftlichen Erfolg und die Unternehmensgröße der gegründeten Unternehmen in Baden-Württemberg sowie die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze durch Gründungen im Zeitraum seit dem Jahr 2000 vorliegen;
4. wie sich Neugründungen und Übernahmen speziell im Bereich des Handwerks seit dem Jahr 2000 jährlich entwickelt haben und wie die Landesregierung die Auswirkung der Reform der Handwerksordnung im Jahr 2004 auf das Gründungsgeschehen im Handwerk beurteilt;

5. wie sich die Gründungen speziell im Bereich der Umwelttechnologien und der Erneuerbaren Energien seit dem Jahr 2000 entwickelt haben und welche Kenntnisse über den wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen und ihre Bedeutung für die zukünftigen Wachstumschancen des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg vorliegen;
6. an welchen Hochschulstandorten im Land Gründerzentren vorhanden sind, wer jeweils deren Träger sind, von wem die Investitionskosten geleistet wurden und auf welche Weise die Einbeziehung der Hochschule jeweils gewährleistet wird;
7. welchen Beitrag die Kontaktstellen Frau und Beruf nach Auffassung der Landesregierung für eine Kultur der Selbstständigkeit leisten und inwiefern die Landesregierung die Kontaktstellen zu stärken gedenkt;
8. mit welchen Programmen und welchen Mitteln (Haushaltsmittel, ESF-Mittel, L-Bank) das Land seit dem Jahr 2000 jährlich Existenzgründungen gefördert hat und welche Zielgruppen dabei besonders im Fokus standen;

II.

A) Voraussetzungen für eine Kultur der Selbstständigkeit schaffen

1. die Orientierung von Schülerinnen und Schülern bezüglich der Erwerbswelt wird früher gefördert, in dem zum einen die Wissensvermittlung über berufliche Tätigkeiten einschließlich selbstständiger Tätigkeiten und zum anderen die Entwicklung von Selbstkompetenz besser in den Bildungsplänen verankert wird, damit Schülerinnen und Schülern in eine Kultur der Selbstständigkeit erfahren und erlernen;
2. die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen wird durch die Einführung eines verpflichtenden Unternehmenspraktikums in der Lehrerbildung und ergänzender Angebote in der Weiterbildung verbessert;
3. für die duale Ausbildung wird ein Modul „Existenzgründung und Selbstständigkeit“ entwickelt, mit dem – im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Berufsbilder – sowohl in den kaufmännischen wie den gewerblichen Berufen die Anforderungen einer möglichen späteren Selbstständigkeit vermittelt werden;
4. die Hochschulen werden aufgefordert und bei der Akkreditierung neuer Studiengänge durch das Land wird als ein Kriterium festgehalten, dass Studierende aller Fachrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihr Studium mit Modulen zu den Themen Existenzgründung und Unternehmertum zu ergänzen;

B) Gründerinnen und Gründer gezielt fördern

5. Gründungen aus Hochschulen stärker zu fördern, in dem
 - a) das Programm „Junge Innovatoren“ ausgebaut wird. Es wird dreimal statt wie bisher einmal jährlich ausgeschrieben. Die Förderkriterien werden so ausgestaltet, dass Gründungen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften gleiche Förderchancen haben und dass der steigenden Bedeutung von Teamgründungen Rechnung getragen wird;
 - b) die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass jeder Hochschulstandort über ein Gründerzentrum verfügt;
6. die Beratung von Existenzgründern und Existenzfestigern einfacher und transparenter zu gestalten, in dem die Neuordnung der geförderten Unternehmensberatung zwischen Bund und Ländern zum 1. Oktober 2007 auch zu einem Neuanfang des Landes hin zu einer nachfrageorientierten Gründerberatung genutzt wird mit folgenden Eckpunkten:
 - a) das Land fördert die Beratung von Existenzgründern und Existenzfestigern (bis fünf Jahre nach Gründung) durch einen Gründungsberatungsgutschein. Dieser wird vom Wirtschaftsministerium, Referat *ifex*, vergeben;

- b) das Wirtschaftsministerium/*ifex* akkreditiert Institutionen und Berater, bei denen der Gründungsberatungsgutschein eingelöst werden kann. Zur Anwendung kommen hierbei die Kriterien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW);
 - c) die Gründer lösen den Gründungsberatungsgutschein bei einem akkreditierten Berater ihrer Wahl ein;
 - d) der Gründungsberatungsgutschein ist stets mit einer Eigenbeteiligung des Gründers verbunden. Die bisherigen Sonderfälle einzelner Verbände von kostenloser Beratung entfallen. Davon ausgenommen ist das vor der eigentlichen Beratung stehende Orientierungsgespräch, das wie bisher für den Gründer kostenlos durchgeführt wird;
 - e) die Evaluation der geförderten Beratung erfolgt nicht mehr durch die Beratungsinstitutionen, sondern durch Dritte;
7. die Finanzierung von Gründungen und Übernahmen in Baden-Württemberg zu verbessern, indem
- a) die Aufgaben des Landes im Bereich der Unternehmensfinanzierung ausschließlich auf die Bereiche Existenzgründung, Existenzfestigung und Finanzierung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, entsprechend EU-Definition) konzentriert werden;
 - b) hierzu alle L-Bank-Programme auf KMU beschränkt werden und insbesondere die Antragsberechtigung für das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)“ geändert wird, die Bürgschaften der L-Bank auf 3 Mio. € begrenzt und das Instrument der Landesbürgschaften ab 5 Mio. € abgeschafft wird;
 - c) Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsbank bis 1 Mio. € ausgebaut werden, um die Möglichkeiten von KMU zu stärken, mit einem besseren Rating ihren Zugang zum Kapitalmarkt zu erweitern;
 - d) das Programm GuW darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der KfW von einem reinen Darlehensprogramm mit Zinsverbilligung zu einem Kombinationsprogramm mit Elementen der Haftungsfreistellung weiterentwickelt wird;
 - e) zur Förderung von Gründungen mit geringem Kapitalbedarf das Programm Starthilfe Baden-Württemberg der L-Bank ausgebaut wird;
 - f) der Zugang zu Eigenkapital und Mezzaninkapital für Existenzgründer und -festiger durch einen Ausbau der Programme der Bürgschaftsbank und der L-Bank (L-EA und MezzaFin) verbessert wird.

18.10.2007

Kretschmann, Sitzmann
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg braucht Menschen, die etwas unternehmen wollen. Erfolgreiche Unternehmensgründungen und Unternehmensübernahmen sind unerlässlich, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg dynamisch zu halten und Arbeitsplätze bei uns zu sichern. Besonders die Herausforderungen der immer schnelleren Technologieentwicklung und des Klimawandels verlangen nach einem guten Gründerklima, da Innovationen häufig neue Strukturen brauchen, um zum Tragen zu kommen. Mit dem Mut zum Sprung in die Selbstständigkeit schaffen Gründerinnen und Gründer Perspektiven für sich und andere. Daher werden auch Gründungen aus Arbeitslosigkeit, auch wenn sie wie alle Gründungen vom Risiko des Scheiterns bedroht sind, zu Recht von der öffentlichen Hand besonders unterstützt.

Baden-Württemberg ist leider bisher kein hervorragendes Gründerland. Mit einer Selbständigenquote von 10,2 % (2005) liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt von 11,2 % und im Ländervergleich an fünftletzter Stelle. Bei der Gründerquote belegt Baden-Württemberg laut dem Gründungsmonitor 2007 der KfW nur den sechsten Rang. Länder wie Hessen und Bayern haben hier mehr Dynamik.

Dies sollte nicht so bleiben. Gerade bei Frauen liegt viel Gründungspotenzial brach. Bundesweit sind nur 40 % der Gründungen insgesamt und nur ein Drittel der Vollerwerbsgründung weiblich. Ebenso schlägt der demografische Wandel, verbunden mit einer typischen Familienunternehmensstruktur, sich nieder: Viele Unternehmer suchen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin, aber die Jahrgänge der Jungen schrumpfen.

Die bisherige Politik der Landesregierung für Gründung zeigt leider Mängel. Die Verankerung einer Kultur der Selbstständigkeit muss im Bildungssystem verstärkt werden. Besonders die Hochschulen müssen Orte der Selbstständigkeit und Gründung mit flächendeckenden Gründerzentren werden.

Gute Beratung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für Gründungen. Die Antwort der Landesregierung auf den Antrag Abg. Sitzmann u. a., Förderung der Unternehmensberatung (Drs. 14/295), zeigt jedoch die Mängel auf. Das bisherige Angebot geförderter Existenzgründerberatung im Land ist für seine Nutzer höchst unübersichtlich. Außerdem hat das Land in der bisherigen Struktur keine hinreichende Erfolgskontrolle über die vom ihm eingesetzten Mittel. Beratungen, die ganz ohne Teilnehmerbeitrag durchgeführt werden, können außerdem fehlsteuern. Daher schlägt die Fraktion Grüne mit dem Gründerberatungsgutschein eine völlig neue, nachfrageorientierte Struktur vor. Statt einer Beratung, die an althergebrachte Berufsstände fixiert ist, wird sich so die Nachfrage das passende Angebot suchen. Das Land setzt dabei die Qualitätsstandards. Mit dem Gründerberatungsgutschein kann an die ersten Erfahrungen mit den vom Wirtschaftsministerium neu eingeführten Innovationsgutscheinen angeknüpft werden.

Die Finanzierung ist die oft entscheidende Markteintrittsbarriere für Gründer. Bei der Wirtschaftsförderaufgabe „Finanzierung“ muss sich das Land auch aus ordnungspolitischen Gründen auf die Unterstützung von Existenzgründer/-innen in der Gründungs- bzw. Festigungsphase sowie von echten kleinen und mittelständischen (KMU) nach EU-Definition (bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Bilanzsumme) konzentrieren. Diese brauchen tatsächlich häufig staatliche Unterstützung beim Zugang zum Kapitalmarkt.

Die L-Bank tendiert jedoch mit ihren Förderprogrammen immer mehr in die Breite. Insbesondere über das mit der KfW gemeinsam durchgeführte Darlehensprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“ (GuW), das Unternehmen bis zu einem Umsatz von 500 Mio. Euro offensteht, betreibt die L-Bank immer stärker Bankgeschäfte und immer weniger Förderpolitik, wie der Landesrechnungshof im Dezember 2006 feststellte: Bei GuW sinke bei steigenden Darlehensvolumina und geringerem Mitteleinsatz der durchschnittliche Subventionswert. Die Darlehensförderung entferne sich immer mehr von den Grundsätzen des Haushaltsrechts (Subsidiaritätsprinzip) und habe zu unerwünschten Mitnahmeeffekten geführt. Viele Unternehmen erhalten also eine (zunehmend geringere) Zinsverbilligung auf einen Kredit, den sie vermutlich ohnehin erhalten hätten. 80 % des Fördervolumens der L-Bank sind an GuW gebunden, in den Jahren 2001 bis 2005 waren dies insgesamt 154,6 Mio. Euro. An ihrem eigentlichen Förderauftrag läuft die L-Bank damit vorbei.

Die Förderpolitik des Landes im Bereich Finanzierung muss sich auch ändern, weil die Bedingungen auf den Kapitalmärkten sich verändert haben und dies stetig weiter tun. Der Zugang zu Eigenkapital und die Möglichkeiten der Gestaltung des Ratings werden immer wichtiger. Das Land muss dem Rechnung tragen. Daher sind kleine Bürgschaften bis 1 Mio. € ein wichtiges Element der Finanzierungsförderung, das gestärkt werden muss. Große Bürgschaften hingegen begünstigen einseitig Unternehmen, die häufig keine KMU sind, und entlasten lediglich einzelne Banken von einzelnen faulen Kreditlinien.

Mit diesem Antrag zeigt die Fraktion GRÜNE auf, wie wir Baden-Württemberg zum Gründerland machen können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 Nr. I/2.3 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*I. zu berichten,**1. warum nach ihrer Auffassung sowohl die Selbstständigen- als auch die Gründerquote in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich im Ländervergleich ist und wie die Landesregierung dies beurteilt;*

An der Spitze der Statistik im Ranking der Selbstständigenquoten der Bundesländer liegen Stadtstaaten wie Berlin und Hamburg, da diese urbanen Zentren eine stärkere Konzentration an Dienstleistungsunternehmen aufweisen. Eher industriell geprägte Länder wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen weisen dagegen einen höheren Anteil von abhängig Beschäftigten auf.

Im gesamten Bundesgebiet ist die Zahl der Selbstständigen seit 1991 um 27% und damit etwas stärker als in Baden-Württemberg gestiegen. Aber auch in Baden-Württemberg ist in diesem Zeitraum ein Wachstum von über 20% zu verzeichnen.

Baden-Württemberg weist nach Erhebungen des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim bei der Entwicklung von „Beschäftigungsbetrieben“ (= Betriebe, die Arbeitsplätze schaffen) eine überdurchschnittlich positive Bilanz auf. Im Bereich der Kleingewerbetreibenden (Small Business) liegen die Zahlen dagegen unter dem Durchschnitt (B-W 52,5% aller Selbstständigen, D 56,2%).

Die Gründungsforschung tut sich nach wie vor schwer, eine volkswirtschaftlich „ideale“ Selbstständigenquote zu beziffern. So weisen die für viele als das Gründerland der unbegrenzten Möglichkeiten geltenden USA im Jahr 2006 nach EU-ROSTAT/OECD lediglich eine Selbstständigenquote von 7,4% (um Landwirtschaft bereinigt von 6,8%) aus. Verschiedene Länder wie z. B. Dänemark, Norwegen oder Japan mit geringen Arbeitslosenquoten, haben ebenfalls alle geringere Selbstständigenquoten als Baden-Württemberg (DK 8,4%, bereinigt 7,4%; NOR 8,2%, bereinigt 6,6%; JAP 10,2%, bereinigt 8,5%). Manche Länder mit höheren Arbeitslosenquoten haben dagegen extrem hohe Selbstständigenquoten (z. B. Griechenland 29,8%/24,7%, Türkei 28,8%/22,4%). Es ist aber weltweit keine eindeutige Korrelation feststellbar.

In seinem Endbericht „Hightech-Gründungen in Deutschland“ vom Juni 2006 kommt das ZEW zu dem Ergebnis, dass Baden-Württembergs Gesamtgründungsintensität im Zeitraum 1995 bis 2005 zwar nach wie vor unterdurchschnittlich ist, allerdings im Hightech-Sektor deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Eine hohe Gründungsintensität hilft nur wenig, wenn sie nicht nachhaltig ist und die neu gegründeten Unternehmen schon nach kurzer Zeit den Markt verlassen müssen. Aus diesem Grund wird in der Praxis auf den Gründungssaldo abgestellt, also auf die Differenz aus Neugründungen und Betriebsaufgaben eines Jahres. Der Gründungssaldo Baden-Württembergs beträgt nahezu das Doppelte des Bundesdurchschnitts.

Eine Studie des RKW Baden-Württemberg im Auftrag der L-Bank hat die Daten zu den vom Land geförderten Gründungen und Übernahmen des Jahrgangs 2001 erhoben und die Entwicklung der Unternehmen bis 2005 verfolgt. Die wesentlichen Ergebnisse:

Überlebensquote 83,2%, durchschnittliche Umsatzrendite 23,2%, positives Betriebsergebnis 95,2%, durchschnittliche Eigenkapitalquote 39,2%, durchschnittliches Umsatz-Wachstum 41,0%, durchschnittlicher Beschäftigtenzuwachs 54,0%, neue Ausbildungsplätze 117,0%.

Baden-Württemberg wird auch weiterhin eine Gründungsförderung betreiben, die die Qualität und Nachhaltigkeit von Existenzgründungen betont und keine Quantität um jeden Preis produzieren will.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie sich das Gründungsgeschehen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 jährlich entwickelt hat, differenziert nach Frauen und Männern sowie folgenden Kennwerten:

- a) unternehmensbezogen: nach Neugründungen bzw. nach Übernahmen; nach Sektoren sowie nach Branchen; Gründung als Individuum oder als Team sowie nach Rechtsform;
- b) gründerbezogen: nach Altersgruppen; nach Bildungsgrad; mit oder ohne Migrationshintergrund; nach Art der vorherigen Tätigkeit (abhängig beschäftigt, selbstständig, arbeitslos, einen Bildungsabschluss erwerbend oder nicht erwerbstätig aus anderen Gründen wie Familienarbeit);

Zur Frage nach der Entwicklung des Gründungsgeschehens in Baden-Württemberg hat das Wirtschaftsministerium zuletzt mit Antworten auf Frage 4 der Großen Anfrage DS 14/1616 und ebenfalls Frage 4 der Großen Anfrage DS 14/4470 Stellung genommen.

Die Zahl der Existenzgründungen wird durch verschiedene Statistiken wie die Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Landesamtes, den Mikrozensus oder durch Erhebungen des Instituts für Mittelstandsforschung (ifm) Mannheim, dem Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim erfasst. Allerdings liegen den einzelnen Auswertungen unterschiedliche Datenquellen und verschiedene Definitionen des Gründungsbegriffs zugrunde.

In den Jahren 2003 bis 2006 haben sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes insgesamt 389.097 Personen (davon 118.557 Frauen [30,5 %] und 270.540 Männer [69,5 %]) selbstständig gemacht. Das bedeutet eine durchschnittliche jährliche Gründungsanzahl von 97.274 Personen. Beim Vergleich der Jahre 2003 und 2006 ist die Anzahl der Gründerpersonen um 8.947 (10,2 %) Personen gestiegen. Werden jedoch die Jahre dazwischen betrachtet, ist festzustellen, dass das Gründungsgeschehen in 2006 deutlich zurückgegangen ist. Diese Entwicklung ist bundesweit zu verzeichnen und liegt vor allem an den Mitte 2006 geänderten Förderbedingungen für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.

Im aktuellen KfW-Gründungsmonitor 2007 wird der wirtschaftliche Aufschwung als Grund für den Gründungsrückgang im Jahr 2006 benannt, denn viele Menschen ziehen in Deutschland eine abhängige Beschäftigung einer selbstständigen Tätigkeit immer noch vor. Beim prozentualen Vergleich zwischen Frauen und Männern, lässt sich ableiten, dass in Baden-Württemberg Gründungen durch Frauen einen positiven Trend aufweisen. Besonders deutlich wird die unterschiedliche Entwicklung in den letzten beiden Jahren: Bei den Frauen lag der Anteil an den Gesamtgründungen 2005 bei 30,3 % und im Jahr 2006 waren es 31,0 %. Dagegen betrug der Anteil männlicher Gründungen 69,7 % im Jahr 2005 und 69,0 % im Jahr 2006.

Die erfassten Gründungs- und Übernahmezahlen der Jahre 2000 bis 2002 sind laut Statistischem Landesamt aufgrund methodischer Umstellungen nicht mit den Folgejahren vergleichbar. Zudem werden Gewerbeanmeldungen erst seit dem Jahr 2003 getrennt nach Frauen und Männern erfasst. Die Auswertungen des Statistischen Landesamts bilden das Gründungsgeschehen in Baden-Württemberg weiterhin nicht vollständig ab, da in der Gewerbeanzeigenstatistik die Freien Berufe nicht erfasst werden.

Die Anzahl der Freiberufler/-innen wird vom IFB anhand eigener Erhebungen sowie mithilfe amtlicher Statistiken und Angaben von Berufsverbänden geschätzt. Dabei wird nicht die Zahl der Neugründungen, sondern die Anzahl der Selbstständigen in den Freien Berufen ermittelt. Insgesamt verzeichnet das IFB für Baden-Württemberg aktuell kein Wachstum der selbstständigen Freiberufler/-innen (2006: ca. 123.000; 2005: ca. 123.000), sondern nur Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Berufsbilder. Die größten Veränderungen gab es bei den Rechtsanwältinnen (2006: ca. 11.000; 2005: ca. 11.900) und bei den Architekten (2006: ca. 9.854; 2005: ca. 7.997). Die Daten des IFB für Baden-Württemberg zeigen, dass sich Frauen verstärkt als Künstlerinnen, Publizistinnen, Apothekerinnen, Musikerinnen und Tierärztinnen selbstständig machen. In diesen Freien Berufen beträgt der Anteil von selbstständigen Freiberuflerinnen jeweils 40 bis 55 %. Dagegen sind männliche Freiberufler mit jeweils 72 bis 100 % vor allem als Anwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Steuerberater vertreten.

Die unter 2. a) geforderten Merkmale werden vom Statistischen Landesamt nur zum Teil nach Geschlecht differenziert. Insgesamt betrachtet, stellen die Wirtschaftszweige Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftliche Dienstleistungen sowie der Handel die größte Gruppe bei den Gründungen dar. An dritter Stelle folgen die Gründungen mit öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen. Während die Gründungszahlen im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Handel, Gastgewerbe, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe seit 2005 jährlich zurückgehen, sind die Gründungen im Dienstleistungssektor, im Baugewerbe sowie in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Land- und Forstwirtschaft jeweils gestiegen. Der Anteil von Gründerinnen ist besonders hoch im Dienstleistungsbereich. Spitzenreiter ist das Gesundheits- und Sozialwesen mit 69,5% Gründungen von Frauen im Jahr 2006 (2003: 68,52%), gefolgt von 54,2% sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen (2003: 50,02%). Dagegen sind vor allem das Baugewerbe (2006: 94,1% Männer; 2003: 91,7%) und die Land- und Forstwirtschaft (2006: 81,7% Männer; 2003: 84,7%) nach wie vor Männerdomänen.

Die meisten Übernahmen finden laut Gewerbeanzeigenstatistik im Gastgewerbe statt. Es folgen der Handel, das Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftliche Dienstleistungen sowie die Erbringung öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen. In einer Pressemitteilung vom 26. Oktober 2007 teilte das Statistische Landesamt mit, dass fast 2.570 der insgesamt 8.120 Personen, die 2007 in Baden-Württemberg ein Unternehmen übernommen haben, Frauen waren. Damit liegt der Frauenanteil mit knapp 32% geringfügig höher als bei den Neugründungen. Vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) wird der bundesweite Anteil der Frauen an Übernahmen mit 20 bis 25% beziffert.

Durchschnittlich 85% der Unternehmensgründer/-innen machen sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes als Einzelperson selbstständig (2006: 84%, 2005: 84%, 2004: 86%, 2003: 86%). Bei den restlichen 15% handelt es sich um Teamgründungen (2006: 16%, 2005: 16%, 2004: 14%, 2003: 14%).

Die meist gewählte Rechtsform, sowohl bei den Gründungen als auch bei den Übernahmen, ist das Einzelunternehmen mit 84,1% bzw. 69,4% im Jahr 2006. Bei den Neugründungen folgen die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (7,3%), die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (4,6%) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG (1,8%). Bei den Übernahmen folgte 2006 die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts mit 11,5% vor der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (10,1%) und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG (4,1%).

Nach Angabe des ifm Mannheim lässt sich die soziodemografische Struktur von Gründungen (inflows) nicht mit den Gewerbemelddaten, sondern lediglich mit Hilfe der Mikrozensusdaten nachzeichnen. Das ifm Mannheim hat eine Mikrodatenanalyse auf Grundlage der scientific use files der Mikrozensus 2000 und 2005 durchgeführt, welche die Frage 2. b) teilweise beantwortet. Mit Blick auf die Gründungen zwischen den Jahren 1999/2000 und 2004/2005 kann das ifm Mannheim folgende Inflow-Struktur feststellen:

Altersgruppen:

Lebens- und Berufserfahrung ist eine wichtige Ressource, weshalb nur 14% der Gründerinnen und 11% der Gründer jünger als 30 Jahre sind. Insgesamt entfallen jeweils 30% aller Frauen auf die Altersgruppen zwischen 30 und 39 sowie zwischen 40 und 49 Jahre. Bei den Männern sind dies nur jeweils 26%, weil dort ein überproportional hoher Anteil an Gründern (18%) im Alter von über 60 Jahren gründet. Im Vergleich zum Jahr 2000 entfallen insgesamt betrachtet mehr Gründungen auf die über 40-Jährigen.

Bildungsgrad:

Rund 7% der Gründer/-innen hat keinen beruflichen Abschluss vorzuweisen, während der Anteil derjenigen ohne Schulabschluss vernachlässigbar ist. Bei rund einem Drittel (31%) vereinen sich ein Hauptschul- und ein Berufsabschluss. Insgesamt besitzen rund zwei Drittel mindestens einen Lehrausbildungsabschluss und ein weiteres Viertel weist einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss auf (10% und 15%). Diesbezüglich zeigen sich kaum Geschlechterunterschiede. Der Anteil

an hochqualifizierten Gründungen ging jedoch bei den Männern seit dem Jahr 2000 um 8 % zurück, während er bei den Frauen um 5 % gestiegen ist.

Migrationshintergrund:

Das ifm Mannheim wird im Jahr 2008 eine Studie über Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund durchführen. Der Mikrozensus bietet hier nur eine begrenzt nutzbare Datengrundlage. Nach bisherigen Befunden des ifm Mannheim sind sowohl die Selbstständigen als auch die Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg im Vergleich zur Erwerbstätigenstruktur insgesamt unterrepräsentiert, siehe auch Frage 1. Im Selbstständigenbestand ist dies deutlicher als im Gründungsgeschehen zu erkennen. Während 24 % aller Erwerbstätigen in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund haben, ist dies bei den Selbstständigen nur bei 14 %, aber bei den Gründerinnen und Gründern immerhin schon bei 19 % der Fall. Ein Vergleich mit dem Jahr 2000 lässt sich in dieser Sichtweise nicht herstellen, da vor dem Jahr 2005 nur die Staatsangehörigkeit im Mikrozensus erhoben wurde.

Vorherige Tätigkeit:

Über zwei Drittel (68 %) aller Gründungen erfolgen aus einer abhängigen Beschäftigung heraus. Dieser Anteil ist bei Frauen (64 %) etwas geringer, da fast ein Viertel (23 %) der Gründerinnen zuvor gar nicht erwerbstätig war (darunter auch Studentinnen). Weitere 13 % gründeten – wie bei den Männern – aus der Arbeitslosigkeit. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Mikrozensus Unschärfen aufweist und den Umfang an Gründungen aus der Arbeitslosigkeit aus methodischen Gründen tendenziell unterschätzt. Aber der Anteil an sogenannten „Not-Gründungen“ ist gegenüber dem Jahr 2000 eher gestiegen, was u. a. auf die im Jahr 2005 noch durchschlagenden Ich-AGs und Überbrückungsgeldempfänger zurückzuführen ist.

3. welche Kenntnisse über die Existenzdauer, den Innovationsgrad, den wirtschaftlichen Erfolg und die Unternehmensgröße der gegründeten Unternehmen in Baden-Württemberg sowie die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze durch Gründungen im Zeitraum seit dem Jahr 2000 vorliegen;

Das Statistische Landesamt erfasst die Anzahl der Personen, die ein Gründer bzw. eine Gründerin zum Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung beabsichtigt einzustellen. Ein Großteil der Gründer/-innen (2006: 89,5 %; 2005: 88,9 %; 2004: 89,4 %; 2003: 88,3 %) macht sich als Einzelunternehmer/in ohne Beschäftigte selbstständig. Lediglich bei 4,5 % der Gründungen wurde 2006 die Einstellung von einem Mitarbeiter angegeben (2003: 5,2 %). Weitere 5,1 % wollten 2006 zwischen 2 und 9 Mitarbeiter beschäftigen (2003: 5,5 %).

Daten zur Existenzdauer und zum Erfolg der Gründungen in Baden-Württemberg kann das Statistische Landesamt nicht vorlegen. Jedoch bieten sowohl der Gründeratlas 2004 bis 2006 der IHK Ulm sowie der IAW-Strukturbericht Region Stuttgart 2007 einzelne regionale Aussagen, wie sich Unternehmen in den ersten Jahren entwickeln, am Markt behaupten und wie viele Arbeitsplätze sie schaffen. So hat sich beispielsweise die Überlebensquote oder Marktbeständigkeit der Gründungen im Gebiet der IHK Ulm im Zeitraum 2004 bis 2006 deutlich erhöht. Von allen im Jahr 2004 gegründeten Unternehmen waren Ende 2006 noch 54,2 % am Markt tätig. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert (d. h. Gründungen im Jahre 2003, die Ende 2005 noch am Markt waren) von 49,3 % eine Verbesserung um 4,9 % Punkte bzw. um rund 10 %. Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) meldet zur Existenzdauer in Baden-Württemberg ein ähnliches Ergebnis: Nach Aussagen verschiedener Untersuchungen zur Existenzdauer befinden sich fünf Jahre nach der Gründung noch rund 50 % der Existenzgründer/-innen am Markt, wobei die Ergebnisse je nach betrachteter Jahrgangskohorte, Raumschaft (z. B. Landkreis) oder Region differieren können. Laut IAW-Strukturbericht Region Stuttgart 2007 liegt die Überlebensrate der Gründungsjahrgänge 1994 bis 1998 in der Region Stuttgart über dem Bundesdurchschnitt und etwas unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs. Die Zahl der Beschäftigten pro überlebendem Betrieb (Gründungsjahr 1994 bis 1998) stieg in der Region Stuttgart durchschnittlich von 2,2 Personen auf 5,9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im fünften Jahr nach Gründung.

Anfang 2008 soll das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) mit einer Studie beauftragt werden, die die Zahl und die Qualität der durch Unternehmensgründungen geschaffenen Arbeitsplätze in Baden-Württemberg wissenschaftlich erhebt, um nähere Kenntnisse über die in der Fragestellung angeführten Merkmale zu erhalten.

4. wie sich Neugründungen und Übernahmen speziell im Bereich des Handwerks seit dem Jahr 2000 jährlich entwickelt haben und wie die Landesregierung die Auswirkung der Reform der Handwerksordnung im Jahr 2004 auf das Gründungsgeschehen im Handwerk beurteilt;

Ausgehend von einer Gesamtzahl von 119.335 Betrieben im Jahr 2000 sank die Zahl der Handwerksbetriebe nach Angaben des Baden-Württembergischen Handwerktags (BWHT) zwischen 2000 und 2003 um rund 2.400 auf 116.923 ab. Das Volumen der Betriebszugänge lag in diesem Zeitraum bei etwa 9.000 Gründungen und Betriebsübernahmen pro Jahr. Ab 2004 erhöhte sich die Zahl der Betriebszugänge auf durchschnittlich 13.000 Betriebe pro Jahr. Zur Jahresmitte 2007 lag der Betriebsbestand bei rund 128.404 Betrieben.

Der verstärkte Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, der zeitgleich mit der Handwerksnovelle 2003 und der damit verbundenen Freistellung von über der Hälfte der Gewerke von der Meisterpflicht zusammenfiel, hat das Gründungsgeschehen auch im Bereich des Handwerks stark beeinflusst. Allerdings ist eine sich gegenseitig verstärkende Wirkung von Existenzgründungsförderung als arbeitsmarktpolitisches Instrument und der Streichung der Meisterpflicht in wesentlichen Gewerken nur in einem sehr schmalen Segment wirksam geworden, die mit der Reform der Handwerksordnung zulassungsfrei wurden. Die Zunahme betrifft im Wesentlichen drei der 53 zulassungsfreien Handwerke. Es sind dies die Gebäudereiniger, die Fliesenleger und die Raumausstatter. Auf diese entfallen 81 % aller Gründungen im zulassungsfreien Handwerk. Alle drei Gewerke sind dadurch gekennzeichnet, dass sie im Wesentlichen ohne stärkeren Kapitaleinsatz ausgeübt werden können.

Ein weiterer Einfluss auf die Gründungsintensität im Handwerk resultierte aus der Niederlassung Selbstständiger in Folge des EU-Beitritts der MOE-Staaten zum 1. Mai 2004. Dieser Effekt wirkt ebenfalls im zulassungsfreien Handwerk. So entfielen im zulassungsfreien Handwerk 2005 9% der Gründungen auf diese Gruppe, 2006 16% und im ersten Halbjahr 2007 19%. In einzelnen Gewerken wie zum Beispiel den Fliesenlegern liegt der Anteil der Gründer aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten bei 30 %.

Der BWHT stellt fest, dass zwischenzeitlich deutlich wird, dass das nach 2003 eingesetzte Betriebswachstum in diesem Segment voraussichtlich nicht nachhaltig ist. Während im meisterpflichtigen Handwerk nach wie vor jährlich etwa 6 % des Betriebsbestandes aus dem Markt ausscheiden, liegt die entsprechende Quote bei diesen gründungsintensiven meisterfreien Gewerken etwa auf doppelt so hohem Niveau. Setzt sich die Entwicklung wie in den letzten beiden Jahren fort, vermutet der BWHT, dass spätestens 2009/2010 die Zahl der Betriebsaufgaben in diesen Berufen die Zahl der Neugründungen und Betriebsübernahmen erreichen oder gar übersteigen wird.

Durch eine Analyse der Salden in den einzelnen handwerksrechtlichen Zulassungskategorien wird sichtbar, dass die Auswirkungen der Reform der Handwerksordnung auf den Zuwachs im zulassungspflichtigen Handwerk und im handwerksähnlichen Gewerbe deutlich geringer sind: Im zulassungspflichtigen Handwerk wurde 2006 der Zuwachs vom Friseurgewerbe dominiert, das rund 16% aller Neugründungen auf sich vereinigte. Betrachtet man den Anteil am Saldo aus Gründungen und Löschungen, so hatte das Friseurgewerbe einen positiven Betriebssaldo von 279, wohingegen im gesamten zulassungspflichtigen Handwerk ein Saldo von 223 Betrieben bestand. Dies bedeutet, dass allein das Friseurgewerbe im zulassungspflichtigen Handwerk für einen positiven Betriebssaldo verantwortlich war.

Die Altgesellenregelung förderte die Gründungsintensität im gesamten zulassungspflichtigen Handwerk, jedoch ist hier eine rückläufige Entwicklung erkennbar. So wurden 2004 rund 10 %, 2005 rund 9 % und 2006 nur noch rund 8 % der Neuzugänge durch Altgesellen gegründet.

Die Dominanz einzelner Gewerke auf die Gesamtsituation spiegelt sich auch im handwerksähnlichen Gewerbe wieder. Hier sind es die Kosmetiker und die Einbauer genormter Baufertigteile, auf die im vergangenen Jahr rund 60 % aller Gründungen entfielen. Von den insgesamt 151 Gewerken im Gesamthandwerk, in denen 2006 insgesamt 13.052 Betriebszugänge registriert wurden, entfielen auf die oben genannten sechs Gewerke (Gebäudereiniger, Fliesenleger, Raumausstatter, Friseur, Kosmetiker und Einbauer genormter Baufertigteile) rund 50 % der Neuzugänge.

Die Streichung der Meisterpflicht bei über der Hälfte der Handwerksberufe hat bei diesen zu einer teilweise bemerkenswerten Steigerung der Betriebszahlen bei gleichzeitig sinkender Durchschnittsgröße geführt.

5. wie sich die Gründungen speziell im Bereich der Umwelttechnologien und der Erneuerbaren Energien seit dem Jahr 2000 entwickelt haben und welche Kenntnisse über den wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen und ihre Bedeutung für die zukünftigen Wachstumschancen des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg vorliegen;

Hierüber gibt es nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums keine repräsentativen Studien oder Statistiken. Im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg konnte eine entsprechend tiefe Wirtschaftszweigverschlüsselung in der Gewerbeanzeigenstatistik bisher aus Kapazitätsgründen nicht realisiert werden.

6. an welchen Hochschulstandorten im Land Gründerzentren vorhanden sind, wer jeweils deren Träger sind, von wem die Investitionskosten geleistet wurden und auf welche Weise die Einbeziehung der Hochschule jeweils gewährleistet wird;

Die Entfaltung von Gründungsaktivitäten an Hochschulstandorten ist seit jeher ein wichtiger Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Forschungspolitik der Landesregierung. Ca. 71 % der Hochschulen im Land sind aktuell in Gründerverbunden und Inkubatoren aktive Mitglieder und unterstützen die Existenzgründungen ihrer Studierenden, ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie häufig auch ihrer Alumni bei deren Vorhaben.

Ausgangspunkt war das Modellprojekt zu der Förderung von Gründerverbunden auf dem Campus der *ifex* – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Wirtschaftsministeriums, in dessen Rahmen zwischen 1998 und 2004 neun Pilotprojekte zur Unterstützung von Existenzgründer/-innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit insgesamt rund 10,2 Millionen Euro gefördert wurden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen dieser Modellphase wurde von der *ifex* im Mai 2004 das „Programm zur Förderung von Existenzgründer/-innen und Inkubatoren an Baden-Württembergischen Hochschulen (Inkubatorenprogramm)“ aufgelegt, um auch zukünftig Existenzgründer/-innen auf dem Campus zu unterstützen. Antragsberechtigt waren alle staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie regionale Hochschulinitiativen in Baden-Württemberg. Zur finanziellen Förderung standen und stehen von 2005 bis März 2008 insgesamt rund 4 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Gefördert werden z. B.:

- die individuelle Unterstützung von Existenzgründer/-innen (u. a. Zuschüsse zu Beratung, Messeteilnahmen, Prototypentwicklung und Kinderbetreuung)
- Anlaufstellen auf dem Campus

Zudem stehen den Existenzgründer/-innen die Ressourcen der Hochschulen zur Verfügung. Rund ein Drittel der Mittel fließen in die direkte finanzielle Förderung der Gründungsvorhaben.

Aktuell werden in 12 von der *ifex* geförderten Projekten, an denen 27 Hochschulen beteiligt sind, über 1.100 innovative Gründer/-innen betreut. Sie beschäftigten aktuell über 1.200 Personen in Vollzeit und 560 Personen in Teilzeit, obwohl sie sich noch häufig auf dem Campus oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden.

An den einzelnen Hochschulstandorten wurden bzw. werden folgende Institutionen von *ifex* gefördert:

	Projekt	Träger	Träger der Investitionskosten	Einbeziehung der Hochschule
Universitäten				
Universität Freiburg	Campus Technologies Oberrhein (CTO), im Verbund mit den Hochschulen Offenburg und Furtwangen	Universität Freiburg	ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Allumfassend über jegliche Tätigkeit.
Universität Heidelberg	Universität Technologietransfer Gründungszentrum (UniTT)	UniTT-Gründerzentrum, PPP-Projekt zwischen Universität und Privatperson (Raumüberlassung)	Privatpartner, ifex (Inkubatorenprogramm)	Universität betreut die Gründungsprojekte.
Universität Hohenheim	Innovation und Bildung Hohenheim GmbH (IBH)	Die Universität Hohenheim ist 100%ige Trägerin der GmbH	Universität Hohenheim, BMBF (EXIST-Wettbewerb), ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Rektor ist alleiniger Vertreter des Gesellschafters, im Beirat sind alle Fakultäten vertreten.
Universität Karlsruhe	KEIMforum e.V.	Universität Karlsruhe, Hochschule Karlsruhe, Stadt Karlsruhe, Hochschule Pforzheim, Forschungszentrum Karlsruhe, IHK	BMBF (Programm EXIST-Wettbewerb) Inkubatorenprogramm/ ifex (Inkubatorenprogramm)	Die Universität Karlsruhe ist an der Gründerinitiative und deren Entscheidungen maßgeblich beteiligt.
Universität Konstanz	Technologiezentrum Konstanz e.V. (TZK) Hochschulinkubator Konstanz (Hi-Konstanz)	Bodensee Standort Marketing GmbH, Universität Konstanz, Hochschule Konstanz, Vectoring Inkubator GmbH	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – INTERREG IIIA ifex (Inkubatorenprogramm)	Als Träger des Verbundes ist die Universität an allen grundlegenden Entscheidungen beteiligt.
Universität Mannheim	Mannheimer Förderung innovativer Existenzgründer (MAFINEX-Verein) Gründerverbund Rhein-Neckar	Universität und Hochschulen in Mannheim, Stadt Mannheim, IHK, Kreditinstitute, regionale Industrieunternehmen, Steinbeis-Transfer-Zentrum	Stadt Mannheim Land ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Die Hochschule hat eine Inkubatorenstelle als Erstanlaufstelle. Im Rahmen des Verbundes finden regelmäßige Treffen statt, bei denen gemeinsame Aktivitäten und administrative Aufgaben bearbeitet werden.
Universität Stuttgart	Technologie Transfer Initiative GmbH (TTI)	Gesellschafter der ITT GmbH sind die Universität Stuttgart, Vereinigung von Freunden der Universität Stuttgart, Steinbeis Beteiligungs-Holding, Förderkreis Betriebswirtschaft der Universität Stuttgart	Universität Stuttgart Land ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Dem Prorektor für Forschung und Technologie ist eine Koordinationsstelle für Existenzgründer zugeordnet, in jeder Fakultät fungiert ein Professor als Gründungsbeauftragter, Patenschaftsverträge zwischen Professoren und Existenzgründern.
Universität Tübingen	Start auf dem Campus – Region Neckar/Alb	Hochschule Reutlingen, Universität Tübingen, Städte Reutlingen und Tübingen, Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut, TTR Tübingen, IHK Reutlingen	Beteiligte Hochschulen ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Universität Tübingen ist als Koordinator einbezogen. Ab 2008 erfolgt die Bearbeitung in der zentralen Universitätsverwaltung. In der Hochschule Reutlingen gibt es ebenfalls einen Gründerberater.

	Projekt	Träger	Träger der Investitionskosten	Einbeziehung der Hochschule
Universität Ulm	Technologie Förderungs Unternehmen GmbH (TFU) Gründerverbund Ulm	Gebietskörperschaften, Kammern, Geldinstitute und Universität Ulm	Gebietskörperschaften ifex (Modellprojekt Gründerverbunde)	Die Universität ist Gesellschafter des Gründerzentrums.
Fachhochschulen				
Hochschule Aalen	Technologiezentrum Aalen GmbH (TZA)	Stadt Aalen, Ostalbkreis	Stadt Aalen, Ostalbkreis	Kein formeller Einbezug, jedoch sind fast alle Gründer Studenten der Hochschule.
Hochschule Esslingen – Technik und Sozialwesen	CONTACT-AS e.V.	die am Verein beteiligten Hochschulen Esslingen, Nürtingen-Geislingen und Stuttgart	alle beteiligten Hochschulen ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Die Vereinsgeschäfte werden alleine durch die beteiligten Hochschulen bestimmt, und zwar jeweils in Abstimmung mit der regionalen Politik und Wirtschaft.
Hochschule Furtwangen	CTO	vgl. Universität Freiburg	vgl. Universität Freiburg	vgl. Universität Freiburg
Hochschule Heilbronn – Technik Wirtschaft Informatik	Innovationsfabrik Heilbronn Gründerverbund Rhein-Neckar	Stadt Heilbronn	Stadt Heilbronn ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Im Arbeitskreis „Unternehmertum und Innovation der Hochschule Heilbronn“ ist die Hochschule vertreten.
Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft	KEIMforum e.V.	Universität Karlsruhe, Hochschule Karlsruhe, Stadt Karlsruhe, Hochschule Pforzheim, Forschungszentrum Karlsruhe, IHK	vgl. Universität Karlsruhe	Die Hochschule ist auf das engste in die Aktivitäten und als Vorstandsmitglied eingebunden. Die Geschäftsstelle ist an der Hochschule angesiedelt.
Hochschule Konstanz – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung	Technologiezentrum Konstanz e.V. (TZK) Hochschulinkubator Konstanz (Hi-Konstanz)	Stadt Konstanz, Hochschule Konstanz, Universität Konstanz, umliegende Städte, Unternehmen und Banken	50% Land, 50% übrigen Träger ifex (Inkubatorenprogramm)	Der Präsident der Hochschule Konstanz ist Mitglied des Vorstandes des Vereins, die Hochschule ist Mitglied des Vereins.
Hochschule Mannheim – Technik, Gestaltung und Sozialwesen	MAFINEX-Verein Gründerverbund Rhein-Neckar	Universität und Hochschulen in Mannheim, Stadt Mannheim, IHK, Kreditinstitute, regionale Industrieunternehmen, Steinbeis-Transfer-Zentrum	Stadt Mannheim, Land, ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Die Hochschule hat eine Inkubatorenstelle als Erstanlaufstelle. Im Rahmen des Verbundes finden regelmäßige Treffen statt, bei denen gemeinsame Aktivitäten und administrative Aufgaben bearbeitet werden.
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	CONTACT-AS e.V.	die am Verein beteiligten Hochschulen Esslingen, Nürtingen-Geislingen und Stuttgart	alle beteiligten Hochschulen ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Die Vereinsgeschäfte werden alleine durch die beteiligten Hochschulen bestimmt, und zwar jeweils in Abstimmung mit der regionalen Politik und Wirtschaft.
Hochschule Offenburg	CTO	vgl. Universität Freiburg	vgl. Universität Freiburg	vgl. Universität Freiburg
Hochschule Pforzheim	KEIMforum e.V.	–	vgl. Universität Karlsruhe	–

	Projekt	Träger	Träger der Investitionskosten	Einbeziehung der Hochschule
Hochschule Reutlingen	Start auf dem Campus – Region Neckar/Alb	Hochschule Reutlingen, Universität Tübingen, Städte Reutlingen und Tübingen, Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut, TTR Tübingen, IHK Reutlingen	ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Universität Tübingen ist als Koordinator einbezogen. Ab 2008 erfolgt die Bearbeitung in der Zentralen Universitätsverwaltung. In der Hochschule Reutlingen gibt es ebenfalls einen Gründerberater.
Hochschule der Medien Stuttgart	TTI GmbH, IBH GmbH	vgl. Universität Stuttgart, Universität Hohenheim	vgl. Universität Stuttgart, Universität Hohenheim	–
Hochschule für Technik Stuttgart	CONTACT-AS e.V.	die am Verein beteiligten Hochschulen Esslingen, Nürtingen-Geislingen und Stuttgart	alle beteiligten Hochschulen ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Die Vereinsgeschäfte werden alleine durch die beteiligten Hochschulen bestimmt, und zwar jeweils in Abstimmung mit der regionalen Politik und Wirtschaft.
Hochschule Ulm Technik, Informatik & Medien	TFU GmbH mit Technologiefabrik, Technologiezentrum, Biotechnologiezentrum Gründerverbund Ulm	Gebietskörperschaften, Banken, Universität Ulm, IHK	Gebietskörperschaften ifex (Inkubatorenprogramm, Modellprojekt Gründerverbunde)	Die Hochschule ist Gesellschafter des Gründerverbunds und kann hierüber Einfluss nehmen.

Ergänzt wird das Spektrum durch die Förderung von hochschulnahen Technologiezentren seitens des Wirtschaftsministeriums, welche bereits in den achtziger Jahren begann. Das Ziel der Landesregierung, mit einer Anschubfinanzierung eine Initialzündung für das Gründungsgeschehen mit Pilotprojekten an den Hochschulstandorten in Stuttgart, Heidelberg und Karlsruhe sowie durch die Errichtung weiterer sieben regionaler Technologiezentren an Hochschulstandorten anzustoßen, wurde erreicht. Heute existieren zahlreiche Technologie- und Gründerzentren im Land, die überwiegend von Banken, Kommunen, Universitäten bzw. IHKs getragen werden. In den letzten 6 Jahren wurden aus technologiepolitischen Gründen nur noch spezialisierte Zentren für die Bereiche Biotechnologie (Heidelberg, Freiburg, Esslingen, Tübingen, Reutlingen, Ulm) und Software (Heilbronn, Mannheim, Pforzheim, Friedrichshafen, Lörrach/Bad Säckingen) gefördert.

7. welchen Beitrag die Kontaktstellen Frau und Beruf nach Auffassung der Landesregierung für eine Kultur der Selbstständigkeit leisten und inwiefern die Landesregierung die Kontaktstellen zu stärken gedenkt;

Die Kontaktstellen sind Mitglieder im Baden-Württembergischen Gründerinnenforum (BWGF), einem Multiplikatorinnen-Netzwerk mit rund 70 Expertinnen zur Existenzgründung von Frauen, das seit rund 11 Jahren aktiv zu einem gründerinnenfreundlichen Klima in Baden-Württemberg beiträgt. Die Kontaktstellen Frau und Beruf unterstützen Existenzgründerinnen durch Beratung, Coaching, Informationstage und durch Netzwerke. Diese Netzwerke bieten Gründerinnen Kontakte zu anderen Gründerinnen und Unternehmerinnen und vermitteln Know-how für die Selbstständigkeit. Wie eine im Jahr 2006 durchgeführte Wirkungsanalyse ergab, konnten durch die Existenzgründerinnen-Netzwerke der Kontaktstellen Frau und Beruf Gründerinnen und Unternehmerinnen sich und ihr Unternehmen bekannter machen, Geschäftskontakte aufbauen und Aufträge erhalten. Die Landesregierung hält auch weiterhin an der Förderung des Landesprogramms „Kontaktstellen Frau und Beruf“ fest.

8. mit welchen Programmen und welchen Mitteln (Haushaltsmittel, ESF-Mittel, L-Bank) das Land seit dem Jahr 2000 jährlich Existenzgründungen gefördert hat und welche Zielgruppen dabei besonders im Fokus standen;

Die Förderung von Programmen und Projekten im Bereich Information, Qualifikation und Beratung von Existenzgründer/-innen erfolgt im Rahmen der Initia-

tive für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – *ifex* des Wirtschaftsministeriums. Sie ist die zentrale Koordinierungsstelle eines diversifizierten Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebots, mit dem das Land im europäischen Vergleich der Gründungsinitiativen einen Spitzenplatz einnimmt. Dies wurde u. a. im Dezember 2006 deutlich, als die EU *ifex* unter 400 regionalen Gründungsinitiativen in Europa mit dem European Entrepreneur Awards ausgezeichnete.

ifex setzt besondere Schwerpunkte in den Bereichen:

- Landesweiter Informationsservice (z. B. www.newcome.de – das Zentrale Internetportal des Landes für Gründung und Nachfolge, die zweijährlich stattfindende Messe NewCome, Broschüren)
- Start auf dem Campus – Förderung von Existenzgründungen und Gründerverbänden aus dem Umfeld der Hochschulen und Forschungseinrichtungen (vgl. I Nr. 6)
- Wachstumsstarke Unternehmensgründungen (z. B. Business Angel Aktivitäten)
- 12-Punkte-Programm zur Sicherung der Unternehmensnachfolge
- Schule und Selbstständigkeit – Maßnahmen zur frühzeitigen Sensibilisierung und Qualifizierung von Schülern
- Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Regionale Netzwerke und Projekte
- Entrepreneurship international (Austausch auf europäischer Ebene)
- Existenzgründung durch Migranten
- Small Business
- Branchenspezifische Maßnahmen
- Drittmittel-Projekte, z. B. „Next Business Generation“ (Intereg III c), bundesweite gründerinnenagentur (Bundesmittel)

Abgesehen von der Existenzgründungsberatung erfolgt die Finanzierung der Projekte und Maßnahmen der *ifex* des Wirtschaftsministeriums aktuell größtenteils aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln der Zukunftsoffensive III.

Die Durchführung der Existenzgründungsberatung erfolgt durch die Beratungsdienste von RKW Baden-Württemberg GmbH und BWHM GmbH (Tochter des Baden-Württembergischen Handwerkstags) sowie ergänzend seit 2005 durch das IFB (Institut für freie Berufe). Seit Mitte 2004 umfasst die Förderung von Existenzgründungsberatungen nur noch die Vorgründungsphase. Die Phase ab Gründung wurde zunächst in ein aus Mitteln des ESF finanziertes Coachingprogramm des Landes integriert und wird inzwischen im Zuge der Neuordnung der Gründungsberatungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern durch das Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ abgedeckt.

Förderung von Existenzgründungs- und Existenzfestigungsberatungen 2000 bis 2006 (Landesmittel):

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Bewilligungssummen in TSD €	3.613	3.651	2.974	2.380	2.244	1.895	1.924	18.681

Förderung im Rahmen des ESF 2000 bis 2006:

Bereiche	Projekte/Programme	ESF	Landesmittel
Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	43 Einzelprojekte	4.915.987,13	1.035.222,39
	Programm „Inkubatoren an Hochschulen“	3.399.327,00	0,00
	Coachingprogramm Existenzfestigung/Übernahme	2.728.232,33	0,00
	Programm „Übergeber-Impulsberatung“	726.418,62	300.000,00
	Sprechtage, Informationsveranstaltungen	363.209,31	0,00
		12.133.174,39	1.335.222,39

Mit Mitteln der Zukunftsoffensive III wurden im Zeitraum 2001 bis 2006 gemeinnützige Qualifizierungsprojekte, insbesondere Schul- und Hochschulprojekte mit insgesamt rund 7,2 Mio. € gefördert. Hierzu zählen die landesweiten Planspielwettbewerbe an Schulen (Primanager) und Hochschulen (PrimeCup), Trainings zur Businessplanerstellung an Hochschulen (NewBizCup), eine Roadshow zum Thema Unternehmensnachfolge an Hochschulen (be prepared), Qualifizierung von Schülerinnen (Perspektive Unternehmerin), Fachtagungen und Kongresse zum Thema Schülerfirmen, Unternehmensnachfolge sowie branchenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen.

Mit Mitteln der Zukunftsoffensive II wurden im Zeitraum 2000 bis 2004 im Rahmen des Modellversuchs „Gründerverbunde auf dem Campus“ 9 Projekte mit rund 4,6 Mio. € gefördert (vgl. I Nr.6) sowie Qualifizierungsmaßnahmen zur Existenzgründung mit rund 440.000 €.

Das Land fördert die Gründung (auch als Übernahme eines bestehenden Betriebes) einer selbstständigen beruflichen Existenz sowie die Festigung innerhalb von 8 Jahren nach Gründung oder Übernahme mit aus dem Bankbeitrag zinsverbilligten Darlehen der L-Bank im Rahmen der Programme GuW (Programmteil Gründung und Festigung) und Starthilfe. Mit der Starthilfe wird ein speziell auf Gründungen mit niedrigerem Kapitalbedarf zugeschnittenes Angebot bereitgehalten.

In der folgenden Tabelle sind unter „GuW“ nur die Darlehen für geförderte Existenzgründungen (auch als Übernahmen bestehender Betriebe) und Existenzfestigungen innerhalb von 8 Jahren nach Gründung/Übernahme aufgeführt.

Jahr	Programm	Anzahl	Darlehen T€	Investition T€	ArbPl bisher	ArbPl künftig
2000	ExGrdg/-festigg u.Starthilfe	2.596	133.793	483.850	9.104	12.516
	1) ExGrdg/-festigg/Starth. inn/tou	281	29.019	80.976	997	1.714
	GuW verbilligt	192	27.921	41.684	1.637	1.897
	GuW verbilligt innovativ/tou	22	5.968	10.851	174	193
	Summe Jahr 2000	3.091	196.702	617.362	11.912	16.319
2001	ExGrdg/-festigg u.Starthilfe	215	6.657	11.613	173	426
	2) ExGrdg/-festigg/Starth. inn/tou	6	284	557	4	20
	GuW verbilligt	4.291	604.779	934.212	23.352	28.726
	GuW verbilligt innovativ/tou	301	57.355	96.164	3.409	4.233
	GuW DtA-Kombifälle	1.268	151.024	386.237	11.925	2.793
Summe Jahr 2001	6.081	820.099	1.428.783	38.863	36.198	
2002	Starthilfe	117	3.369	6.112	96	231
	Starthilfe innov./techn.orientiert	5	201	320	0	8
	GuW verbilligt	2.934	422.826	653.378	16.426	19.491
	GuW verbilligt innovativ	101	17.451	28.089	1.119	1.293
	GuW DtA-Kombifälle	826	96.227	232.856	6.676	8.542
Summe Jahr 2002	3.983	540.074	920.755	24.317	29.565	
2003	Starthilfe	493	21.172	28.201	489	1.141
	3) GuW verbilligt	2.806	420.684	652.161	17.616	20.903
	GuW verbilligt innovativ	46	8.329	13.256	574	645
	GuW DtA-Kombifälle	525	77.678	179.629	5.335	6.327
Summe Jahr 2003	3.870	527.863	873.247	24.014	29.016	
2004	Starthilfe	825	33.932	42.551	636	1.753
	4) GuW verbilligt	2.672	414.641	663.383	17.214	20.105
	GuW verbilligt innovativ	46	12.308	18.018	524	599
Summe Jahr 2004	3.543	460.881	723.952	18.374	22.457	
2005	Starthilfe	819	34.561	44.764	869	1.783
	GuW verbilligt	2.477	452.921	679.771	18.366	21.012
	GuW verbilligt innovativ	30	5.685	8.319	314	343
Summe Jahr 2005	3.326	493.167	732.854	19.549	23.138	
2006	Starthilfe	694	28.733	35.754	663	1.492
	GuW verbilligt	2.646	480.493	696.492	19.688	22.729
	GuW verbilligt innovativ	47	12.910	17.619	367	446
Summe Jahr 2006	3.387	522.136	749.865	20.718	24.667	

(Quelle: Tätigkeitsbericht der L-Bank)

1) Die Förderung im Jahr 2000 erfolgte bis zum 30. November mit dem alten Existenzgründungsprogramm des Landes und wurde zum 1. Dezember durch das GuW ersetzt. Die Starthilfe für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf wird seit 1. Juli 1999 angeboten, nicht in die

Kooperation mit der DtA (Deutsche Ausgleichsbank, heute KfW-Mittelstandsbank) einbezogen und blieb als eigenständiges und spezielles Förderangebot des Landes erhalten.

- 2) Abweichungen zu den Zahlen in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs „Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen“ vom Dezember 2006 ergeben sich aus der Abwicklung von Anträgen im alten Existenzgründungsprogramm.

Die hohe Fallzahl im GuW erklärt sich durch einen Antragsstau wegen der Programmneugestaltung.

Bei den DtA-Kombifällen handelt es sich um eine Kombination aus vom Land verbilligten GuW-Darlehen mit ERP-Eigenkapitalhilfe (Förderprogramm des Bundes, das von der DtA angeboten wurde), die laut Kooperationsvertrag von der DtA abgewickelt wurden.

- 3) Ab 1. Dezember 2002 erfolgte eine wesentliche Änderung in der Starthilfe: Der Darlehenshöchstbetrag wurde deutlich erhöht, für innovative oder technologieorientierte Gründungen wird in diesem Programm keine zusätzliche Zinsverbilligung mehr eingeräumt und die Darlehen sind ab diesem Zeitpunkt mit einer obligatorischen Bürgschaft der Bürgschaftsbank in Höhe von 80 % verbunden.
- 4) Mit der Verschmelzung der Bundesförderinstitute DtA und KfW zur KfW-Mittelstandsbank im Jahr 2003 und der Neustrukturierung der ERP-Förderung des Bundes erfolgte der Wegfall der DtA-Kombifälle.

Die Darlehensförderung des Landes Baden-Württemberg behandelt grundsätzlich alle Zielgruppen gleich. Innovativen und technologieorientierten (inn/tou) Gründungen, Übernahmen und Festigungen wird jedoch im GuW eine zusätzliche Zinsverbilligung eingeräumt.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Gründungsförderung, die alle auch für Übernehmer gelten, hat das Wirtschaftsministerium mit den Kammern und Wirtschaftsorganisationen im Jahr 2001 ein „12-Punkte-Programm zur Sicherung der Unternehmensnachfolge“ aufgelegt. Dies führte zu einer spürbaren Steigerung der Fallzahlen für Existenzgründungen in Form einer Übernahme eines bestehenden Betriebes, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist.

Jahr	Vorhaben	Anzahl	Darlehen T€	Investition T€	ArbPl bisher	ArbPl künftig
2000	Gründung	1.374	62.734	167.627	30	3.009
	Übernahme	961	76.573	236.705	7.405	7.762
	Festigung	756	57.394	213.030	4.477	5.548
	Summe Jahr 2000	3.091	196.702	617.362	11.912	16.319
2001	Gründung	1.726	139.436	240.935	2.579	5.213
	Übernahme	1.756	233.531	426.011	13.685	9.204
	Festigung	2.599	447.132	761.839	22.599	21.782
	Summe Jahr 2001	6.081	820.099	1.428.785	38.863	36.198
2002	Gründung	1.083	100.402	186.059	1.885	4.762
	Übernahme	1.354	180.049	301.561	9.412	10.323
	Festigung	1.546	259.623	433.135	13.020	14.481
	Summe Jahr 2002	3.983	540.074	920.755	24.317	29.565
2003	Gründung	1.243	102.421	169.818	1.119	3.854
	Übernahme	1.334	187.720	327.712	11.198	12.031
	Festigung	1.293	237.722	375.717	11.697	13.131
	Summe Jahr 2003	3.870	527.863	873.247	24.014	29.016
2004	Gründung	1.306	100.864	151.887	238	3.051
	Übernahme	1.311	194.585	328.319	10.102	10.584
	Festigung	926	165.432	243.746	8.034	8.822
	Summe Jahr 2004	3.543	460.881	723.952	18.374	22.457
2005	Gründung	1.064	90.154	139.471	416	2.755
	Übernahme	1.323	214.168	316.561	10.374	10.782
	Festigung	939	188.845	276.822	8.759	9.602
	Summe Jahr 2005	3.326	493.167	732.854	19.549	23.138
2006	Gründung	1.032	88.065	131.572	567	2.927
	Übernahme	1.284	211.959	298.337	10.066	10.681
	Festigung	1.071	222.112	319.956	10.085	11.059
	Summe Jahr 2006	3.387	522.136	749.865	20.718	24.667

(Quelle: Tätigkeitsbericht der L-Bank)

II.

A) Voraussetzungen für eine Kultur der Selbstständigkeit schaffen

1. die Orientierung von Schülerinnen und Schülern bezüglich der Erwerbswelt wird früher gefördert, in dem zum einen die Wissensvermittlung über berufliche Tätigkeiten einschließlich selbstständiger Tätigkeiten und zum anderen die Entwicklung von Selbstkompetenz besser in den Bildungsplänen verankert wird, damit Schülerinnen und Schülern in eine Kultur der Selbstständigkeit erfahren und erlernen;

Eine Schlüsselfunktion in der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen, der Förderung der Berufs- und Ausbildungsfähigkeit, der Förderung von Selbstständigkeit und Unternehmertum und der innovativen Weiterentwicklungen der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung nimmt die Vernetzung der Strukturen durch die koordinierende Stelle im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Landesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft Baden-Württemberg ein. Durch die zielgerichtete und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der Wirtschaft und den pädagogischen Strukturen in Schulverwaltung und Schule treten erhebliche synergetische Effekte in der nachhaltigen Entwicklung gefestigter und verbindlicher Kooperationsstrukturen auf.

Im Einzelnen werden beispielhaft besonders erfolgreiche Inhalte, Projekte und Kooperationen aufgeführt:

- Landesarbeitsgemeinschaft *SchuleWirtschaft* und die regionalen Arbeitskreise *SchuleWirtschaft*

Sie sind wichtige Partner der Schulen vor Ort und kompetente Berater in den bildungspolitischen Fragen auf Landesebene. Ziel ist es, jungen Menschen den Übergang von Schule in die Berufs- und Arbeitswelt zu erleichtern. Die Arbeitskreise *SchuleWirtschaft* blicken auf eine langjährige Erfahrung in ihrer Arbeit zurück – stets geprägt von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen. Mit einer Vielzahl von Angeboten und Leistungen sprechen sie als Zielgruppen vor allem Lehrer/-innen aller Schulformen und Jahrgangsstufen, Ausbilder aller Berufe, aber auch Schüler/-innen und deren Eltern an. Mittlerweile gibt es zahlreiche Initiativen, die eine kontinuierliche und systematische Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft herstellen.

- KURS 21 – Lernpartnerschaften Schulen Unternehmen

Derzeit gibt es in Baden-Württemberg über 130 offizielle Lernpartnerschaften, die auf einem verbindlichen Kooperationsvertrag zwischen den Schulen und den jeweiligen Unternehmen beruhen; TheoPrax (die Verbindung von Theorie und Praxis ist Ziel der Lehr- und Lernmethode, die seit 1996 vom Fraunhofer Institut ICT entwickelt wird); Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e. V. (Gründungs-Mitglieder der Initiative im Raum Stuttgart sind die Firmen Bosch in Stuttgart, Trumpf in Ditzingen, Gehring in Ostfildern und Festo in Esslingen. Von bundesweit 59 Mitgliedern kommen allein 25 aus Baden-Württemberg); SIA – Schüler-Ingenieur-Akademie (die SIA steht für ein Kooperationsmodell von Schule, Hochschule und Wirtschaft. Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft *SchuleWirtschaft Baden-Württemberg* sind inzwischen an 29 Standorten Schüler-Ingenieur-Akademien eingerichtet).

- Kompetenzzentrum Ökonomische Bildung Baden-Württemberg

Diese Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam mit dem Unternehmer Reinhold Würth verfolgt das Ziel, die ökonomische Bildung an den Schulen in Baden-Württemberg und das Wissen von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften über wirtschaftliche Zusammenhänge zu verbessern. Ein besonderer Impuls soll von einem „Würth-Preis“ für ökonomische Bildung ausgehen, den das Kompetenzzentrum ausschreiben wird. Er zeichnet innovative Schulprojekte aus, die sich in besonderem Maße um die Weiterentwick-

lung des Themenfeldes Ökonomie und Schule bemühen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Ziel des Kompetenzzentrums, die Sensibilität für Eigeninitiative und die berufliche Selbstständigkeit zu fördern.

In enger Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die *ifex* des Wirtschaftsministeriums innerhalb ihres Schwerpunktes „Schule und Selbstständigkeit“ das Ziel, Schüler/-innen aller Schularten und Altersstufen für das Thema Unternehmensgründung und berufliche Selbstständigkeit zu sensibilisieren, unternehmerisches Denken und Handeln sowie dazu benötigte Schlüsselqualifikationen bei der jungen Generation zu fördern. Dafür wurden verschiedene Instrumente und Fördermaßnahmen entwickelt, mit deren Hilfe das Verständnis für Zusammenhänge im Wirtschaftsleben geschult werden kann. Es soll vor allem die Kluft zwischen Theorie und Praxis durch praxisnahe Aktivitäten überwunden und das Verständnis für die Wirtschaft durch eigene Erfahrungen untermauert werden. Dies geschieht zum einen durch die Gründungen von Schüler- und Juniorenfirmen und zum anderen durch den Einsatz von Planspielen an Schulen sowie durch Seminare, Lehrerfortbildungen und Projekte.

Im Folgenden werden verschiedene Instrumente, Fördermaßnahmen und erfolgreiche Projekte vorgestellt:

Perspektive Unternehmerin

Das Projekt „Perspektive Unternehmerin“ verfolgt die Zielsetzung, Schülerinnen möglichst frühzeitig für die unternehmerische Selbstständigkeit zu sensibilisieren. Aufbauend auf die ersten Erfahrungen mit dem Pilot-Projekt „Zukunft Unternehmertum – Schülerinnen treffen Unternehmerinnen“ wird seit Oktober 2007 mit dem Projekt „Perspektive Unternehmerin“ stärker in die Fläche gegangen. Nun sollen mit der „Perspektive Unternehmerin“ im nächsten Schritt landesweit weitere 50 Schulen erreicht werden. Aufgrund der hohen Nachfrage seitens der Schulen ist davon auszugehen, dass weitere Maßnahmen folgen werden.

Um das Interesse der Schülerinnen am Thema Selbstständigkeit zu wecken kommt eine Unternehmerin aus der Region in die Schule. Anhand ihres Erfahrungsberichts und ihren Praxisbeispielen erfahren Schülerinnen authentisch, welchen Herausforderungen sich eine Unternehmerin in ihrem Berufsalltag stellen muss und gleichzeitig, welche Faszination davon ausgeht, Entscheidungen selbstständig treffen zu können. Im Gespräch wird auf die Vereinbarkeit Familie-Beruf eingegangen. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen aus Gymnasien, Real- und Hauptschulen in Baden-Württemberg.

Selbstständigkeit hat viele Gesichter

ifex plant innerhalb des Schwerpunktes „Existenzgründung durch Migranten“ unter dem Slogan „Selbstständigkeit hat viele Gesichter“ Veranstaltungen sowie Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund. Ein Projekt ist im Schulbereich analog zur „Perspektive Unternehmerin“ geplant: Erfolgreiche Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund sollen in die Schulen gehen und über ihren Werdegang, ihren vielseitigen Arbeitsalltag und über die Freude am selbstständigen und unternehmerischen Handeln berichten. Hier sollen insbesondere Schüler/-innen mit Migrationshintergrund Vorbilder aus ihrem Lebensumfeld vorgestellt werden.

Talentschmiede Baden-Württemberg

Das im September 2007 gestartete Projekt richtet sich an Schüler/-innen allgemein bildender Schulen der letzten zwei bis drei Jahrgänge vor Abschluss. Durch das frühzeitige und systematische Entdecken und Fördern von Talenten und EntrepreneurTalenten werden Schüler/-innen in ihren beruflichen Entscheidungen unterstützt. Aufgrund unterschiedlicher TalenteChecks mit abschließendem Talente-Seminar erhalten die teilnehmenden Schüler/-innen im Projekt „Talentschmiede Baden-Württemberg“ fünf konkrete, ihren Talenten entsprechende Vorschläge bzgl. Beruf/Ausbildung/Studium. Mittels eines speziell entwickelten EntrepreneurTalenteChecks werden ihre unternehmerischen Talente entdeckt und gefördert. Die Talentschmiede Baden-Württemberg ist ein Projekt der NaturTalent Stiftung und wird von *ifex* aus Mitteln der Zukunftsoffensive III und im Rahmen

der vertieften Berufsorientierung von der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Insgesamt 4.000 Schüler/-innen sollen an den Seminaren teilnehmen.

Gründung von Schüler- und Juniorenfirmen

Schüler- und Juniorenfirmen bieten Schüler/-innen die ideale Basis, um das im Unterricht Erlernte in die Praxis zu übertragen und unternehmerisches Handeln hautnah zu erfahren. Im Rahmen einer landesweiten Veranstaltungsreihe „Schüler- und Juniorenfirmen“ erhalten an diesem Thema Interessierte praktische Tipps und Informationen zur Gründung einer Schüler- oder Juniorenfirma. Praxisbeispiele werden vorgestellt und Kontakte zu anderen Schüler- und Juniorenfirmen vermittelt. Schüler- und Juniorenfirmen haben die Möglichkeit, sich auf der Internetplattform www.schulen.newcome.de in der Firmen-Datenbank sowie in der Broschüre „Schüler- und Juniorenfirmen“ zu präsentieren. Auch auf der alle zwei Jahre stattfindenden Messe NewCome – Messe und Landeskongress für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge erhalten Schüler- und Juniorenfirmen die Gelegenheit, sich in einer eigenen Messehalle vorzustellen.

Planspielwettbewerbe

Planspielwettbewerbe haben sich als besonders erfolgreich erwiesen, um unternehmerisches Denken und Handeln bei Schüler/-innen zu fördern. So förderte *ifex* aus Mitteln der Zukunftsoffensive III von 2001 bis Sommer 2007 den Planspielwettbewerb „PriManager – Primaner managen eine AG“. Er richtete sich an Schüler/-innen der gymnasialen Oberstufe. Über einen Zeitraum von 16 Geschäftsjahren simuliert er die Entwicklung einer Unternehmung von der Gründung bis zum Börsengang. Der landesweite dreistufige Planspielwettbewerb (City-, Regional-, Landescup) erreichte im Förderzeitraum 12.000 Gymnasiasten. In der Weiterentwicklung dieses Ansatzes wurde nun zum zweiten Mal in Mühlacker der Sender Cup mit gemischten Teams aus Auszubildenden und Schüler/-innen durchgeführt. Demnächst wird der Nordschwarzwald-Cup als Pilotprojekt starten, in dem in den vier Stadt- und Landkreisen der Region gemischte Teams aus verschiedenen Schularten zusammen mit Auszubildenden an den Start gehen. Die Sieger treten dann beim Regionalcup gegeneinander an.

2. die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen wird durch die Einführung eines verpflichtenden Unternehmenspraktikums in der Lehrerbildung und ergänzender Angebote in der Weiterbildung verbessert;

Im Rahmen der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen (Grund- und Hauptschulen 2001, Realschulen 2003, Sonderschulen 2003, Gymnasien 2004) wurde in allen diesen Ausbildungsgängen das Absolvieren eines Betriebs- oder Sozialpraktikums im Umfang von mindestens vier Wochen als Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst festgeschrieben. Lehrer/-innen sollen durch das Betriebs- oder Sozialpraktikum einen Einblick in außerschulische Felder erhalten, in denen sich Kinder und Jugendliche heute bewegen, sowie über eigene Erfahrungen in der Betriebs- und Arbeitswelt verfügen, damit sie Schüler/-innen und deren Eltern bei der Schul- und Berufswahl beraten und die Berufswelt bei der Gestaltung ihres Unterrichts berücksichtigen können.

Durch die Mitarbeit in einem Betrieb lernen die zukünftigen Lehrer/-innen die sich wandelnden Anforderungen in Wirtschaft und Berufswelt kennen und erhalten praktische Einblicke in wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge und in die Ausbildung. Gleichzeitig erfahren sie im Kontakt mit Auszubildenden und Erwerbstätigen unter anderem, wie diese ihren Unterricht in den verschiedenen Schularten in Bezug auf die Vorbereitung auf ihr künftiges Arbeitsfeld erlebt haben.

Im Bereich der amtlichen Lehrerfortbildung gibt es ein umfassendes Angebot von zentralen und regionalen Veranstaltungen in den Fächerverbänden

- Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit (WAG, Hauptschulen)
- Erdkunde, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde (EWG, Realschulen)
- Geographie, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde (GWG, Gymnasien).

Darunter sind auch spezielle Angebote zu den Themen „Existenzgründung“ und zur Unterstützung von Juniorenfirmen an Schulen.

Seit vielen Jahren sind darüber hinaus die Landesarbeitsgemeinschaft *SchuleWirtschaft* und die regionalen Arbeitskreise *SchuleWirtschaft* wichtige Partner der Schulen vor Ort. Mit einer Vielzahl von Angeboten sprechen die Arbeitskreise Lehrer/-innen aller Schulformen und Jahrgangsstufen, aber auch Schüler/-innen und deren Eltern an. Die Prinzipien unternehmerischen Handelns und die Kultur der Selbstständigkeit werden so in die Schulen und deren gesellschaftliches Umfeld getragen. Unter Punkt II. A) 1. sind einige Projekte benannt, die für eine kontinuierliche und systematische Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft stehen und sich allesamt durch eine hohe Intensität der Kooperation und durch eine nachhaltige Struktur auszeichnen.

Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Gymnasien und Wirtschaftsunternehmen sind auch die regionalen Arbeitskreise Gymnasium – Wirtschaft – Hochschule.

3. für die duale Ausbildung wird ein Modul „Existenzgründung und Selbstständigkeit“ entwickelt, mit dem – im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Berufsbilder – sowohl in den kaufmännischen wie den gewerblichen Berufen die Anforderungen einer möglichen späteren Selbstständigkeit vermittelt werden;

Für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit maßgebliche Kompetenzen wie Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Leistungs- und Risikobereitschaft sind nicht nur für Selbstständige, sondern grundsätzlich für alle Fachkräfte relevant und wichtige Erfolgsfaktoren für die Betriebe. Da es sich hierbei um Schlüssel- bzw. Querschnittsqualifikationen handelt, müssen zu ihrer Vermittlung an die Auszubildenden jedoch keine zusätzlichen Standardpositionen in den Ausbildungsordnungen geschaffen werden. Die integrierte Vermittlung im Rahmen der Ausbildung reicht vielmehr grundsätzlich aus. Zudem sollte es im Interesse der Transparenz der Ausbildungsordnungen vermieden werden, diese durch zu viele Standardpositionen zu überfrachten.

Dagegen erscheint es bei Branchen mit besonders ausgeprägten Perspektiven für eine selbstständige Tätigkeit – wie zum Beispiel im Einzelhandel oder im Handwerk – durchaus sinnvoll, Interesse, Bereitschaft und Fähigkeit zur späteren beruflichen Selbstständigkeit bereits während der Ausbildung gezielt zu fördern. Im Handwerk beispielsweise spielen vor dem Hintergrund einer sich verringern den Zahl an potenziellen Betriebsgründer/-innen und -übernehmer/-innen durch rückläufige Meisterabsolventenzahlen anderweitig qualifizierte Personen eine immer wichtigere Rolle. Daher ist es zielführend, diese Personengruppe schon in ihrer Ausbildungszeit mit den Anforderungen der Selbstständigkeit vertraut zu machen und damit in ihrer Bereitschaft zu einer späteren Selbstständigkeit zu bestärken.

Die vorig genannten Umstände finden bei der Entwicklung bzw. Neuordnung von Ausbildungsordnungen und den entsprechenden Lehrplänen für den Berufsschulunterricht in den letzten Jahren eine angemessene Berücksichtigung. Für den Beruf Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel etwa ist im Rahmen einer Erprobungsverordnung des Bundeswirtschaftsministeriums ab 1. Oktober 2007 das Modul „Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit“ als Wahlqualifikationseinheit vorgesehen, die während der Ausbildung belegt werden kann. Dieser auch als Zusatzqualifikation nutzbare Baustein soll bis 2012 erprobt werden.

4. die Hochschulen werden aufgefordert und bei der Akkreditierung neuer Studiengänge durch das Land wird als ein Kriterium festgehalten, dass Studierende aller Fachrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihr Studium mit Modulen zu den Themen Existenzgründung und Unternehmertum zu ergänzen;

Für die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Studiengänge sind die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie in eigener Zuständigkeit verantwortlich. Dementsprechend tragen die Hochschulen dafür Sorge, dass im Rahmen ihrer Studienangebote auch die Gesichtspunkte der Praxisnähe berücksichtigt werden.

Die Akkreditierung von Studiengängen erfolgt nicht durch das Land, sondern unmittelbar durch die dafür eingerichteten Akkreditierungsagenturen unter dem

Dach des Akkreditierungsrates. Sie akkreditieren auf der Grundlage der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 15. Juni 2007 (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, GV.NRW.2005, S. 45). Zugleich dienen die Strukturvorgaben nach ihrer Vorbemerkung den Hochschulen als Grundlage und Orientierungsrahmen für die Planung und Konzeption von Studiengängen, die der Akkreditierung unterliegen. Mit den Strukturvorgaben ist entsprechend ihrer Vorbemerkung bewusst keine Reglementierung des individuellen Studierverhaltens verbunden. Unbeschadet dessen haben die Länder darin zu den Studiengangprofilen festgelegt, dass neben wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz auch berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln sind. Dazu gehört auch unternehmerisches Know-how.

Die Hochschulen haben die Notwendigkeit der Vermittlung von Know-how im Bereich der Existenzgründung und des Unternehmertums erkannt und sind dementsprechend tätig geworden, wie die folgenden Maßnahmen belegen:

Universitäten	Möglichkeiten zur Ergänzung des Hochschulstudiums mit Modulen zum Thema Existenzgründung und Unternehmertum
Universität Freiburg	Die Studierenden können ihre unternehmerischen Kompetenzen in verschiedenen Managementlehreveranstaltungen erweitern.
Universität Heidelberg	Die Möglichkeiten bestehen; es gibt allerdings keine regelmäßigen Kursmodule.
Universität Hohenheim	Das Angebot des Stiftungslehrstuhls Entrepreneurship Hohenheim steht allen Studierenden offen. Die erbrachten Leistungen können in einzelnen Studiengängen angerechnet werden.
Universität Karlsruhe	Das Angebot des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship richtet sich an alle Fachrichtungen und Fakultäten.
Universität Konstanz	Im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Gründerverbundes werden für alle Studierenden Vorlesungen angeboten, die sich mit den Aspekten der Existenzgründung befassen.
Universität Mannheim	Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Veranstaltungen des Lehrstuhls für Mittelstandsforschung und Entrepreneurship zu besuchen.
Universität Stuttgart	Zum Studienangebot gehören die Ringvorlesung „Existenzgründung für Akademiker“ sowie der Kompaktkurs „Existenzgründung“.
Universität Tübingen	Examens-Wahlpflichtfach Entrepreneurship soll konzipiert werden.
Universität Ulm	Vorlesungen in Form von Wahlfächern zu existenzgründungsrelevanten Themen, viersemestrige Zusatzqualifikation in Kooperation mit dem Gründerverbund für Interessierte.
Fachhochschulen	
Hochschule Aalen	Im Rahmen des CareerCenters werden Veranstaltungen und Seminare zum Thema Existenzgründung durchgeführt.
Hochschule Biberach	Module zur Existenzgründung werden teilweise in den Masterstudiengängen angeboten. Mit dem Kooperationspartner – der Bauakademie Biberach – wird der Studiengang „Unternehmensführung für Bauingenieure“ angeboten.
Hochschule Esslingen – Technik und Sozialwesen	Angebot von Gründungsveranstaltungen im Regelstudium für die Fakultäten Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege und Informationstechnologie. Zusätzlich das fakultätsübergreifende Angebot „Entrepreneurship“ für 30 ausgewählte Studenten pro Semester.
Hochschule Furtwangen	Alle Studierenden können ihre unternehmerischen Kompetenzen in verschiedenen Veranstaltungen erweitern.
Hochschule Heilbronn – Technik Wirtschaft Informatik	Das angebotene Seminar „Existenzgründungen“ steht allen Studierenden offen.
Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft	Im Rahmen des Studiums Generale wird der Seminarzyklus „Entrepreneurship“ angeboten. Das Angebot steht allen Studierenden offen.
Hochschule Konstanz – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung	Im Studium Generale wird die Veranstaltungsreihe „PUG – Praxis in der Unternehmensgründung“ angeboten.
Hochschule Mannheim – Technik, Gestaltung und Sozialwesen	Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Seminarreihe zu Themen zur Existenzgründung zu besuchen. Dies steht allen Studierenden offen.

Universitäten	Möglichkeiten zur Ergänzung des Hochschulstudiums mit Modulen zum Thema Existenzgründung und Unternehmertum
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	Fakultätsübergreifendes Angebot zur Integration von Unternehmertum, sowie fakultätsspezifische Angebote, z.B. Hofnachfolge im Studiengang Agrarwirtschaft.
Hochschule Offenburg	vgl. Universität Freiburg
Hochschule Pforzheim	Es wird jedes Semester ein Managementseminar „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ angeboten.
Hochschule Ravensburg-Weingarten	Jährlicher Existenzgründungslehrgang mit vier Modulen steht allen Studierenden offen. In den Studiengängen mit wirtschaftlicher Ausrichtung werden Vorlesungen zu Unternehmensgründungen angeboten.
Hochschule der Medien Stuttgart	Wahlpflichtveranstaltungen zur Existenzgründung, die für alle Studierenden offen stehen. Media Entrepreneur Center – als Teil des Instituts für Angewandte Forschung (IAF) – stellt für alle Studierenden Semesterprogramme auf.
Hochschule für Technik Stuttgart	Unternehmensgründung ist in einigen Studiengängen als Modul verankert, z.B. Betriebswirtschaft und Architektur. Fakultätsübergreifende Module sind in der Entwicklung.
Hochschule Ulm Technik, Informatik & Medien	Es werden Vorlesungen/Seminare zu existenzrelevanten Themen angeboten, die in Form von Studien- und Wahlfächern auch in Studiengängen integriert sind.
Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie	Der Bachelor-Studiengang BWL/Industrie enthält das Profulfach „Entrepreneurship“; in den Bachelor-Studiengänge BWL/Dienstleistungsmanagement, BWL/Industrie, BWL/International Business und Wirtschaftsinformatik wird jeweils „Unternehmensführung“ angeboten.

B) Gründerinnen und Gründer gezielt fördern

5. Gründungen aus Hochschulen stärker zu fördern, in dem

- a) das Programm „Junge Innovatoren“ ausgebaut wird. Es wird dreimal statt wie bisher einmal jährlich ausgeschrieben. Die Förderkriterien werden so ausgestaltet, dass Gründungen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften gleiche Förderchancen haben und dass der steigenden Bedeutung von Teamgründungen Rechnung getragen wird;

Das Programm „Junge Innovatoren“ steht allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Hochschuldisziplinen – damit auch den Sozial- und Geisteswissenschaften – offen und ist nicht auf bestimmte Fachrichtungen beschränkt. Es hat das Ziel, junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Universitäten, staatlichen Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei dem Vorhaben der Unternehmensgründung zu unterstützen. Das Unternehmen muss die Herstellung und/oder den Vertrieb eines innovativen Produkts oder Verfahrens, das auf ihrer Erfindung, auf einer von ihnen entwickelten Software und/oder auf ihrem technologischen Know-how beruht oder darauf aufbaut, umsetzen.

Teamgründungen haben die gleichen Förderchancen wie Einzelpersonen. Ca. 30% aller Gründungen sind Teamgründungen, da die oftmals sehr komplexen Innovationen es mit sich bringen, dass einzelne Personen das Projekt der Gründung eines Unternehmens und der Entwicklung des Produkts nicht parallel voranbringen können.

Das Programm „Junge Innovatoren“ wird seit Jahren erfolgreich an den Hochschulen angenommen. Durch seine kontinuierliche Überprüfung wird das Programm regelmäßig auf geänderte Rahmenbedingungen hin angepasst. Es gehört zu den Schwerpunkten der Landespolitik, die bewährten Arbeitsweisen der Gründerzentren weiter auszubauen, um die Gründungsaktivitäten zu stärken und neue Aktivitäten zu initiieren.

- b) die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass jeder Hochschulstandort über ein Gründerzentrum verfügt;

Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode soll das erfolgreich erprobte Konzept der Gründerverbünde und Inkubatoren an Hochschulen weiter ausgebaut werden. Die Genehmigung des Operationellen Programms von Baden-Württemberg für die neue

Förderperiode 2007 bis 2013 des Europäischen Sozialfonds erfolgte Ende November 2007 durch die EU, sodass nun die operative Umsetzung beginnen kann.

Der Aufruf zur Einreichung von Anträgen erfolgte am 14. Dezember 2007. (Einsendeschluss der Anträge: 15. Februar 2008). Neue Projekte können ab Anfang April beginnen. Vorgesehen ist die Förderung von etwa 10 bis 15 Projekten mit einem Zuschussvolumen für alle Projekte von insgesamt ca. 3 Mio. € für zunächst 3 Jahre. Gefördert werden können Verbundprojekte mehrerer Hochschulen und deren Partner, sowie auch Projekte einzelner Hochschulen. Die Förderhöhe (bis zu 45 %) und der Inhalt des Aufrufes orientieren sich an der aktuellen Förderung der Inkubatoren im Rahmen der auslaufenden Förderperiode des ESF. Ergänzend sollen in der neuen Förderperiode neben der direkten Gründungsunterstützung der Gründerzentren verstärkt Informations-, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen unter Einbeziehung verschiedener instrumenteller Ansätze (z. B. Informationstage, Planspiele, Übungsfirmen, Gründerwerkstätten, Wettbewerbe) in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden, die das Interesse am Unternehmertum wecken.

6. *die Beratung von Existenzgründern und Existenzfestigern einfacher und transparenter zu gestalten, in dem die Neuordnung der geförderten Unternehmensberatung zwischen Bund und Ländern zum 1. Oktober 2007 auch zu einem Neuanfang des Landes hin zu einer nachfrageorientierten Gründerberatung genutzt wird mit folgenden Eckpunkten:*

- a) *das Land fördert die Beratung von Existenzgründern und Existenzfestigern (bis fünf Jahre nach Gründung) durch einen Gründungsberatungsgutschein. Dieser wird vom Wirtschaftsministerium, Referat ifex, vergeben;*
- b) *das Wirtschaftsministerium/ifex akkreditiert Institutionen und Berater, bei denen der Gründungsberatungsgutschein eingelöst werden kann. Zur Anwendung kommen hierbei die Kriterien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW);*
- c) *die Gründer lösen den Gründungsberatungsgutschein bei einem akkreditierten Berater ihrer Wahl ein;*
- d) *der Gründungsberatungsgutschein ist stets mit einer Eigenbeteiligung des Gründers verbunden. Die bisherigen Sonderfälle einzelner Verbände von kostenloser Beratung entfallen. Davon ausgenommen ist das vor der eigentlichen Beratung stehende Orientierungsgespräch, das wie bisher für den Gründer kostenlos durchgeführt wird;*
- e) *die Evaluation der geförderten Beratung erfolgt nicht mehr durch die Beratungsinstitutionen, sondern durch Dritte;*

Um die Zweckerreichung von Beratungsleistungen für Existenzgründer/-innen zu überprüfen, wird vom Wirtschaftsministerium eine externe wissenschaftliche Evaluation in Auftrag gegeben werden (Ausschreibung läuft). Für die Evaluation soll ein Institut der angewandten Wirtschaftsforschung oder ein geeignetes Beratungsunternehmen beauftragt werden. Voraussetzung für eine Beauftragung ist die ausgewiesene Expertise im Bereich der Evaluation von Beratungsleistungen und der Instrumente zur Unterstützung von Existenzgründungen. Der Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Evaluierung der „Förderung von Beratungen in der Gründungsphase“ erfolgte Mitte Dezember 2007. Die Evaluierung soll Anfang 2008 beginnen.

Neben der Messung der Zweckerreichung soll die Evaluierung auch dazu dienen, die Beratungs- und Verwaltungsprozesse im Hinblick auf Optimierungspotenziale zu durchleuchten. Aufgrund der bereits im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossenen und weitestgehend vollzogenen Arbeitsteilung zwischen Bund und Land wird sich die Evaluierung und Modernisierung der Beratungsförderung im Wesentlichen auf die (Vor-)Gründungsphase konzentrieren. Die Evaluationsergebnisse sollen in die Gestaltung der zukünftigen Förderung von Existenzgründungsberatungen des Landes Baden-Württemberg einfließen. Hierbei wird u. a. die Harmonisierung des Beratungsangebots des Landes in der (Vor-)Gründungsphase mit dem Programm für die Nachgründungsphase (bis fünf Jahre nach Gründung) des Bundes „Gründercoaching Deutschland“ angestrebt. Ebenfalls ein-

fließen werden die ersten Ergebnisse der begleitenden Evaluierung des neuen Programms zur Vergabe von „Innovationsgutscheine“ und die ersten Erfahrungen mit dem am 1. Oktober 2007 eingeführten „Gründercoaching Deutschland“.

Die Antragstellung im Rahmen des über die KfW mit ESF-Mitteln des Bundes geförderten „Gründercoaching Deutschland“ erfolgt in Baden-Württemberg über die Kammern. Die Benennung der Kammern als sogenannte Regionalpartner des Programms durch das Land erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Zielvorgaben der Lissabon-Strategie zur Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen u. a. durch die Einrichtung sogenannter „One-Stop-Shops“ erreicht werden soll. Mit ihrem umfassenden Gründerservice halten alle baden-württembergischen IHKs und Handwerkskammern bereits wesentliche Bausteine eines One-Stop-Shops vor, welche bei 6 IHKs und allen 8 Handwerkskammern unter dem Begriff StarterCenter angeboten werden. Die zentrale Koordinierung der Gründungsberatungsförderung ist auch zukünftig durch die *ifex* des Wirtschaftsministeriums vorgesehen. Die Starter Center bzw. One-Stop-Shops bei der operativen Durchführung der Beratungsförderung auszunehmen, wäre jedoch kontraproduktiv.

7. die Finanzierung von Gründungen und Übernahmen in Baden-Württemberg zu verbessern, indem

- a) die Aufgaben des Landes im Bereich der Unternehmensfinanzierung ausschließlich auf die Bereiche Existenzgründung, Existenzfestigung und Finanzierung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, entsprechend EU-Definition) konzentriert werden;*

Die Konzentration der Unternehmensfinanzierung auf KMU, entsprechend der EU-Definition, würde einen erheblichen Nachteil für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg darstellen. Baden-Württemberg ist geprägt von einem starken Mittelstand. Hierzu sind auch viele Unternehmen hinzuzurechnen, die die KMU-Kriterien der EU nicht mehr erfüllen. Geraten diese Unternehmen in Schwierigkeiten oder sind Investitionen notwendig, die den Erhalt des Unternehmens begründen, ist im Rahmen von De-minimis eine Fördermöglichkeit sehr sinnvoll, um die Existenz des Unternehmens zu gewährleisten und Arbeitsplätze zu sichern. Gerade mit Blick auf drohende Standortverlagerungen in Regionalfördergebiete anderer Bundesländer oder Mitgliedstaaten muss eine über die KMU-Definition der EU hinausgehende Fördermöglichkeit offen gehalten werden.

- b) hierzu alle L-Bank-Programme auf KMU beschränkt werden und insbesondere die Antragsberechtigung für das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)“ geändert wird, die Bürgschaften der L-Bank auf 3 Mio. € begrenzt und das Instrument der Landesbürgschaften ab 5 Mio. € abgeschafft wird;*

Die Programme der L-Bank richten sich derzeit bereits fast ausschließlich an KMU nach der EU-Definition. Ausgenommen sind hiervon die Programme Moderne Technologien, L-Bank Invest, L-EA Mittelstandsfonds, L-EA Garantiefonds, L-MezzaFin. Diese Programme dienen auch dazu, für Unternehmen außerhalb der KMU-Definition ein Angebot bereitzustellen, z. B. für die Finanzierung von Betriebsübernahmen (Management-Buy-Out oder Management-Buy-In), Unternehmensnachfolgen und Innovationen. Diese Angebote der L-Bank leisten so einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der wirtschaftlichen Dynamik Baden-Württembergs. Eine Abschaffung solcher Angebote hätte nachteilige Wirkungen bei der Unternehmensnachfolge und könnte auch zur Abwanderung der Unternehmen führen.

Im Programm GuW – Programmschwerpunkt Gründung und Festigung – sind antragsberechtigt Existenzgründer/-innen (auch als Übernehmer/-innen bestehender Unternehmen) und junge Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe. Gefördert werden Unternehmen, die als KMU im Sinne der EU-Kommission gelten.

Im Starthilfeprogramm werden Existenzgründer/-innen (auch als Übernehmer/-innen bestehender Unternehmen) und junge Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler/-innen mit einem Gesamtkapitalbedarf bis zu 150.000 Eu-

ro gefördert. Dabei muss es sich ebenfalls um KMU nach der Definition der EU-Kommission handeln.

Eine Begrenzung der Höhe der L-Bank-Bürgschaften auf 3 Mio. € und die Abschaffung der Landesbürgschaften ab einer Summe von 5 Mio. € würde wirtschafts- und strukturpolitische Gefahren hervorrufen. Durch die Möglichkeit einer höher bezifferten (Landes-)Bürgschaft können auch größere Unternehmen in Baden-Württemberg bei wichtigen Investitionen gefördert bzw. in einer Krisensituation vor der Insolvenz bewahrt werden.

Das trifft auch für drohende Betriebsverlagerungen in Regionalfördergebiete anderer Bundesländer oder Mitgliedstaaten zu. Letztlich dient dieses Instrumentarium dazu Arbeitsplätze im Rahmen der beihilfenkontrollpolitischen Vorgaben der EU für Baden-Württemberg zu sichern.

- c) Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsbank bis 1 Mio. € ausgebaut werden, um die Möglichkeiten von KMU zu stärken, mit einem besseren Rating ihren Zugang zum Kapitalmarkt zu erweitern;*

Die Landesregierung hat sich in den Verhandlungen zur neuen Rückbürgschaft und -garantie nachhaltig dafür eingesetzt, dass diese Instrumente der KMU-Förderung weiter erhalten bleiben. Das BMF hatte zunächst Einschränkungen gefordert, die inzwischen aber beseitigt sind. So beschloss am 5. Dezember 2007 der Wirtschaftsausschuss des Landtags die neue Rückbürgschaftserklärung ab 2008. Sie gilt bis 2013. Die neue Rückgarantie wird voraussichtlich im Januar 2008 dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Parallel dazu konnte das Angebot der Bürgschaftsbank in Zusammenarbeit mit der L-Bank weiter verbessert werden. So wird im Rahmen der Technologie- und Umweltprogramme eine standardisierte Bürgschaft in Höhe von 60 % zu besonders attraktiven Konditionen angeboten. Auch spezielle Angebote im Filmbereich und bei den regenerativen Energien tragen zu einer weiteren Optimierung des Bürgschaftsinstrumentes bei.

- d) das Programm GuW darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der KfW von einem reinen Darlehensprogramm mit Zinsverbilligung zu einem Kombinationsprogramm mit Elementen der Haftungsfreistellung weiterentwickelt wird;*

Das Programm GuW enthält bereits seit vielen Jahren eine Risikoentlastungskomponente. In Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bietet die L-Bank bis zu einem Risikobetrag von 1 Mio. € seit dem 1. Juli 2007 eine 50%ige Haftungsfreistellung (zuvor 40%) an. Auch erfolgt seit dem 1. Juli 2007 die Bepreisung dieser Bürgschaft genauso wie das zugrunde liegende Darlehen in Abhängigkeit von der Bonität des Endkreditnehmers und dem von ihm zur Verfügung gestellten Sicherheiten. Die Attraktivität des Angebots wurde dadurch nochmals gesteigert.

Soweit erforderlich übernimmt die Bürgschaftsbank bei Gründungen Bürgschaften i. H.v. bis zu 80 % der Darlehen. Es besteht daher bereits ein bedarfsgerechtes Angebot für Risikoentlastungen, das für die mittelständische Wirtschaft des Landes positiv weiterentwickelt werden wird.

- e) zur Förderung von Gründungen mit geringem Kapitalbedarf das Programm Starthilfe Baden-Württemberg der L-Bank ausgebaut wird;*

Die Starthilfe Baden-Württemberg wurde seit ihrem Start zum 1. Juli 1999 laufend ausgebaut und damit an die Erfordernisse der Gründer/-innen mit geringerem Kapitalbedarf angepasst. Auch im Jahr 2007 ist wieder ein weiterer Ausbau der Starthilfe Baden-Württemberg erfolgt. Die L-Bank und die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg haben den Anwendungsbereich des Programms von der reinen Gründungsphase auf die 3-jährige Festigungsphase ausgedehnt. Damit können jetzt auch Gründer/-innen berücksichtigt werden, die mit geringem Kapitalbedarf gestartet sind.

Im Programm Starthilfe Baden-Württemberg liegt der Darlehensmindestbetrag bei 5.000 €. Es ist damit auch für Klein Gründungen gut geeignet. Beim Umfang

der Finanzierung wurde der Gesamtkapitalbedarf von 100.000 € auf 150.000 € angehoben. Dadurch wird der Spielraum für Eigenmittel und einen bedarfsgerechten Kontokorrentkredit geschaffen. Auch so wurde den Bedürfnissen der Gründer/-innen noch besser Rechnung getragen. Weiter kann nun mehr bis zum kumulierten Kreditbetrag von 100.000 € eine erneute Antragstellung erfolgen, wenn der Höchstbetrag beim Erstantrag nicht ausgeschöpft wurde.

Aufgrund ständiger Aktualisierungen erfährt das Programm Starthilfe Baden-Württemberg eine über die Jahre hinweg konstante Nachfrage. Konkurrenzprodukte wurden schon vor den aktuellen Anpassungen in Baden-Württemberg kaum nachgefragt.

Ergänzend zu der klassischen Kreditfinanzierung stehen die Angebote des Mikrokreditanbieters Monex Mikrofinanzierung Baden-Württemberg e. V. zur Verfügung, welcher Mikrofinanzierungen in Kooperation mit dem Deutschen Mikrofinanz Institut DMI bis max. 10.000 Euro anbietet. Die Entwicklung und der Aufbau des Mikrofinanznetzwerks in Baden-Württemberg wird konzeptionell und finanziell von der L-Bank und der *ifex* unterstützt.

f) der Zugang zu Eigenkapital und Mezzaninkapital für Existenzgründer und -festiger durch einen Ausbau der Programme der Bürgschaftsbank und der L-Bank (L-EA und MezzaFin) verbessert wird.

In Baden-Württemberg bietet die Bürgschaftsbank über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) im Grunde seit 1971 „Mezzanine-Kapital-Formen“ für den breiten Mittelstand an. Im Einzelnen heute stille Beteiligungen ab 50.000 € bis zu 1 Mio. €, in Kooperation mit Kreditinstituten bis 2,5 Mio. €. Das Wirtschaftsministerium unterstützt die MBG bei der Beteiligungsfinanzierung mit Zuschüssen zur Verbilligung der Entgelte, die Existenzgründer/-innen und Übernehmer/-innen für eine Beteiligung an die MBG zahlen. Darüber hinaus kann die MBG im Rahmen des von ihr verwalteten Risikokapitalfonds des Landes Beteiligungen für aussichtsreiche und besonders innovative, aber mit hohem Risiko behaftete Vorhaben vergeben.

Die Angebote der MBG wurden um eine Variante für geringen Kapitalbedarf (MBG50 – stille Beteiligung i. H. v. 50 T€) erweitert. Gleichzeitig wurde in Kooperation mit der KfW ein neues mittelstandsfreundliches Angebot in Form von Genussrechtskapital in HGB-Eigenkapitalqualität entwickelt. Im September hat die MBG darüber hinaus im Rahmen der Frühphasenfinanzierung gemeinsam mit dem KfW-ERP-Startfonds und mit der LBBW-Venture einen Fonds für junge Technologieunternehmen in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt.

Leider ist das MBG-Angebot derzeit durch restriktive EU-Beihilferegeln eingeschränkt. Die neue De-minimis-Verordnung ist derzeit nur für Bürgschaften gegenüber Krediten anwendbar, nicht jedoch für die Absicherung von typisch stillen Beteiligungen. Die Landesregierung setzt sich beim Bund und der EU nachhaltig dafür ein, bereits ab 2008 kurzfristig Lösungen zu entwickeln, um diese Einschränkungen zu überwinden.

Auch die L-Bank bietet seit Ende 2006 bei einem Betrag ab 100 T€ bis 1,5 Mio. € mit L-MezzaFin unbesicherte Nachrangdarlehen an. Mit dem LEA-Venture-Fonds (Fondsvolumen 130 Mio. €) unterstützt sie die Entwicklung junger Technologieunternehmen mit Kapital und Know-how in der Gründungsphase (seed-Phase) und kurz nach der Gründung (start-up).

Mit ihren Mezzanine-Angeboten haben die MBG und die L-Bank – auch in einer schwierigen Zeit, in der sich andere Kapitalgeber zurückgezogen haben – investiert, um mit ihrem Eigenkapitalangebot einen wichtigen Beitrag zur Gründungskultur der Unternehmen in Baden-Württemberg zu leisten. Sie bleiben damit auch in Zukunft mit ihren Eigenkapital- und Mezzanine-Angeboten verantwortungsbewusste Partner auf Zeit für die Unternehmen.

In Vertretung

Dr. Freudenberg

Ministerialdirektor